

DACH+ raumentwicklung im grenzraum



deutschland – österreich – schweiz – liechtenstein

KULTURLAND- SCHAFTS- ENTWICKLUNG

**Symposium
am 29.03.2007 in
Konstanz**



EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
Gefördert aus dem Europäischen Fonds
für Regionale Entwicklung



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
Gefördert durch Finanzhilfen des
Schweizer Bundes



INHALT

	Übersicht zum Projekt DACH+	1
1	Kulturlandschaft - eine Zukunftsaufgabe	4
2	Kulturlandschaftsentwicklung - raumplanerische Rahmenbedingungen	7
2.1	Entwicklung der Kulturlandschaftsforschung	7
2.2	Instrumente der Landschaftsplanung in den DACH+ Ländern	15
2.2.1	Darstellung der rechtlich geschützten Land- schaften	16
2.2.2	Interpretation der Regional- und Richtpläne	18
2.2.3	Entwicklung möglicher regionalplanerischer Ansätze	23
3	Kulturlandschaftsentwicklung - umsetzungsorientierte Ansätze	25
3.1	Gesellschaftliche Anforderungen	25
3.1.1	Erhalt historisch gewachsener Kulturlandschaften	25
3.1.2	Ökologisch wertvolle aktuelle Kulturlandschaften	26
3.1.3	Aktuelle Formen der Kulturlandschaftsnutzung	27
3.1.4	Verbraucherverhalten	30
3.2	Schwerpunkträume im DACH+ Grenzraum	34
3.2.1	Rheintal - Kulturlandschaften mit Siedlungsschwerpunkt	36
3.2.2	Allgäu/Bregenzerwald - Kulturlandschaften mit Tourismusschwerpunkt	40
3.2.3	Südschwarzwald - Kulturlandschaften mit Landnutzungsschwerpunkt	40
3.2.4	Toggenburg - Kulturlandschaften mit Bevölkerungsrückgang	41
3.2.5	Interpretation der regionalen Erhebungen	43
3.3	Interpretation, Zusammenfassung und Ausblick	47
4	Kulturlandschaftsentwicklung - Aufgaben für die Zukunft	50
4.1	Gemeinschaftsverantwortung für Kulturlandschafts- entwicklung	50
4.1.1	Anforderungen an die Raumplanung	50
4.1.2	Gesellschaftsstrukturelle Veränderungen	51
4.2	Planerischer Ansatz	52
4.3	Inwertsetzungsansatz	52
5	Kulturlandschaftsentwicklung - einige Beispiele	56

Übersicht zum Projekt DACH+

Das INTERREG-Projekt „Grundlagen für eine gemeinsame Raumkonzeption im D-A-CH+ Grenzraum“ verfolgt das Ziel, die inhaltlichen und technischen Grundlagen für die Raumb Beobachtung und eine zukünftige Raumkonzeption bereitzustellen.

Eine gemeinsame Raumordnungskonzeption für den DACH+ Raum ist eine Vision. Sie ist kein fertiger Plan, sondern versteht sich als Prozess. Vorstellungen über die angestrebte Zukunft des Raumes werden aufgezeigt, diskutiert, überarbeitet und weiterentwickelt. Die ständige Raumb Beobachtung ist ein gemeinsamer Rahmen, der es erlaubt, einzelne Tätigkeiten in einen Gesamtzusammenhang zu stellen und aus einer Gesamtperspektive zu bewerten und anzugehen.

Die sich teilweise stark unterscheidenden Planungsansätze und Datengrundlagen auf deutscher, schweizerischer, österreichischer und liechtensteiner Seite wurden analysiert und Schlussfolgerungen für die Entwicklung eines Ansatzes der Raumb Beobachtung und Raumkoordination sowie eines gemeinsamen Informationssystems gezogen. Ziel ist eine „gemeinsame Sprache“, einen Ansatz zu finden, der sich in die bestehenden Planungssysteme einfügt.

Parallel zu den inhaltlichen Themenschwerpunkten wurde das Daten- und Indikatorensystem zur Raumb Beobachtung im DACH+ Raum weiterentwickelt. Hierzu liegen nunmehr Datengrundlagen vor, die auch weiterhin ergänzt und konkretisiert werden müssen.

Um die im D-A-CH+ Grenzraum verfügbaren Grundlagen erschließen und die Entwicklungsprozesse transparent machen zu können, wurde die Verwendung von Datenbanken und Geographischen Informationssystemen und -trägern geprüft. Der Austausch digitaler Daten über unterschiedliche Programm- und Koordinatensysteme hinweg ist eine wichtige Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Raumkoordination.

Die Informationen der Raumb Beobachtung stellen jedoch auch „Anlässe“ zur Diskussion der gemeinsamen Entwicklung im D-A-CH+ Raum dar. Es soll ermöglicht werden, dass

- das Bewusstsein für die gemeinsamen Probleme im D-A-CH+ Grenzraum sowie für die bestehenden Lösungspotentiale gefördert wird;
- gemeinsame Vorstellungen über die Zukunft dieses Raumes entwickelt werden;
- der konkrete Handlungsbedarf ermittelt und aufgezeigt wird sowie Ideen für gemeinsame Handlungen entwickelt werden;
- Tätigkeiten der verschiedenen Akteure in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Die Bodensee-ROK unterstützt den Prozess der Entwicklung einer

gemeinsamen Raumkonzeption durch die

- n Entwicklung von Anlässen und Projekten (gemeinsame Überlegungen, Koordination etc.);
- n Organisation eines jährlichen Symposiums als Gesprächsplattform;
- n Entwicklung eines Geoportals und Internet-Forums.

Wichtigstes inhaltliches Element des INTERREG III Projektes sind die vier Symposien, die als Gesprächsplattform und zur Hinführung auf eine gemeinsame Vorstellung der räumlichen Entwicklung im DACH+ Raum dienen.

Folgende Sachthemen wurden und werden bereits diskutiert:

- n Zentrale Fragen des Gesamttraumes (2004);
- n Verkehrs- und Siedlungsentwicklung (2005);
- n Kulturlandschaftsentwicklung (2007);
- n Gesamträumliche Entwicklung (2008).

Der Durchführung dieser Symposien geht eine inhaltliche Vorbereitung der Sachthemen voraus, die von Expertenteams gestaltet und von der DACH+ Projektgruppe begleitet wurde.

Das erste Symposium zu den „Zentralen Fragen des Raumes“ hat am 2.12.2004 stattgefunden; am 1.12.2005 ist ein ganztägiges zweites Symposium zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung durchgeführt worden.

Die hier vorliegende Zusammenfassung ist das Ergebnis des Symposiums - Kulturlandschaftsentwicklung, das am 29.03.2007 in Konstanz stattgefunden hat.



Das Thema Kulturlandschaftsentwicklung im DACH+ Raum wurde während des Jahres 2006 inhaltlich vertieft. Für die thematische Bearbeitung sind die Büros FUTOUR (München) sowie HHP (Rottenburg) beauftragt worden. Die verschiedenen Aspekte der Kulturlandschaftsentwicklung wurden mit der Projektgruppe neben regelmäßigen Sitzungen in zwei zweitägigen Workshops in Wengen (CH) und Höchenschwand (D) diskutiert. Hierbei wurden die unterschiedlichen Sichtweisen und Problematiken der Länder Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein herausgestellt und Lösungsmöglichkeiten gemeinsamer Sichtweisen erarbeitet.

Symposium Kulturlandschafts- entwicklung



1 KULTURLANDSCHAFT - EINE ZUKUNFTSAUFGABE

Ein Wesensmerkmal von Kulturlandschaft ist der fortwährende dynamische Wandel. Dieser Wandel vollzieht sich zum Teil stetig, über lange Zeiträume hinweg, andererseits können direkte Eingriffe schnelle Veränderungen der Landschaft zur Folge haben.

Die Veränderungsprozesse der Landschaften, ausgelöst durch den Strukturwandel in der landwirtschaftlichen Nutzung, den demographischen Wandel, durch gesellschaftliche Veränderungen im Bereich der Arbeitssituationen als auch im Freizeitverhalten u.v.a.m. verdeutlichen die Notwendigkeit einer bewußten Gestaltung der Landschaft. Das über eine nachhaltige Lenkung der Wandlungsprozesse von Landschaften im Allgemeinen Konsens herrscht, zeigt die Vielzahl von Ansätzen und Konzepten, die die Gestaltung, Sicherung und Entwicklung der Umwelt zum Ziel haben. Grundsätzliches Ziel muss die substanzerhaltende Nutzung von Landschaft sein, nicht deren „Konservierung“.

Die Sicherung und Entwicklung der Landschaftsqualität durch Nutzung für eine Nutzung verdeutlicht den Zusammenhang jeglichen Handels in der Landschaft. Neben der klassischen Erreichung eines Mehrwerts durch Primärproduktion (Landbau etc.) stellt die Nutzung der Landschaft durch Erholungssuchende vielerorts einen weiteren Schwerpunkt der landschaftlichen Inanspruchnahme dar.

Zu unterscheiden sind einerseits der grundsätzliche Erhalt von Landschaften, die aufgrund ihrer natürlichen Ausprägung für die Allgemeinheit einen so hohen Wert darstellen, dass eine gesellschaftliche Akzeptanz für die Bereitstellung v.a. finanzieller Mittel vorliegt. Meist handelt es sich um Naturlandschaften, die aufgrund von Vorkommen besonderer Arten und Biotope naturschutzrechtlichem Schutz unterliegen.

Naturlandschaft

Andererseits ist es notwendig Landschaften zu erhalten und zu entwickeln, die aufgrund bestimmter Formen der Inkulturnahme Besonderheiten aufweisen. Das Landschaftsbild gewinnt seine Einzigartigkeit durch die Nutzung; schon allein deren Fortbestand trägt zur Erhaltung der Landschaftsqualität bei.

Kulturlandschaft

Zwischenzeitlich ist insbesondere im ländlichen Raum ein verstärktes Identifizierungsbemühen mit der Kulturgeschichte von Siedlung und Landnutzung, d.h. Heimat und Kulturlandschaft zu beobachten. Mag sein, dass die Rückbesinnung auf heimatliche Werte einem Defizit entspringt, das mit der jüngeren Geschichte zu tun hat. Zweifellos hat es aber auch mit zwei landschaftsprägenden Entwicklungen zu tun:

- einerseits mit der zunehmenden Nivellierung bau- und nutzungsgeschichtlicher Unterschiede (regionale Charakteristiken sind kaum noch zu erkennen),
- andererseits mit dem Kulturlandschaftswandel aufgrund der sich dynamisch ändernden landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (großflächige, rein agrarisch genutzte Landschaften; zunehmende Aufforstungen; der Wandel der Landwirtschaft vom Nahrungsmittelproduzenten zum Energieproduzenten bleibt noch abzuwarten).

Da vielerorts finanzielle Restriktionen zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung zwingen, muss nach Wegen gesucht werden, die diesem rasch fortschreitenden Strukturwandel mit dem Verlust von Eigenart und Vielfalt der Landschaft Einhalt gebieten. Wird eine Kulturlandschaft als erhaltenswert erachtet, so müssen Chancen aufgezeigt werden, diese Landschaft wieder einer Inwertsetzung zuzuführen, damit der Erhalt durch Nutzung auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig erscheint. Nur so ist es möglich zukünftig Kulturlandschaft dauerhaft zu erhalten und gleichzeitig damit auch den Erholungswert einer Landschaft zu sichern. Ein Fortbestand von Kulturlandschaft neben anderen konkurrierenden Nutzungen ist nur durch eine verstärkte Inwertsetzung von Kulturlandschaft denkbar.

Die heutigen Landschaften werden oftmals von großräumig überprägenden Nutzungen u.a. Siedlungs- und Verkehrsflächen, Abbaugelände, Deponien, Aufforstungen u.v.a.m. bestimmt oder müssen sich ihrer Konkurrenz aussetzen. Auch weniger flächenbeanspruchende Nutzungen wie z.B. Windenergieanlagen haben Wirkungen, die den Charakter einer Landschaft beträchtlich beeinflussen können.

andere flächenbeanspruchende Nutzungen

Setzt sich die sinnlich wahrgenommene Gesamtsituation einer Landschaft zusammen aus dem großräumigen Landschaftsbildtyp (= Erlebnisraum), den landschaftsbildprägenden, erlebniswirksamen und Orientierung verleihenden Einzelelementen (Biotypen, Einzelbäume, Baumgruppen etc.), sowie der Berücksichtigung von vorhandenen Beeinträchtigungen und Störungen (Vorbelastungen durch Lärm, visuelle Störungen durch Bauwerke, störende Gerüche, etc.), so müssen alle diese Parameter berücksichtigt werden, um zu einer umfassenden räumlichen Zielformulierung für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung zu gelangen. Inwieweit sich der Erhalt der Kulturlandschaft gegenüber den anderen, konfliktreichen Nutzungen durchsetzen kann, ist Ausdruck des gesellschaftlichen Stellenwertes. Dieser gesellschaftliche Stellenwert kann nur durch die Bewußtseinsmachung der umfassenden und vielfältigen Qualität von Kulturlandschaft gesteigert werden. Zusammenhänge zwischen der Gestaltung von Landschaft und dem täglichen Leben und Wohlbefinden des Menschen müssen deutlicher in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden.

gesellschaftlicher Stellenwert von Kulturlandschaft

Räumliche Planung hat die Aufgabe die Veränderungen in der

Landschaft im Sinne der Nachhaltigkeit zu steuern. Die Raumplanung hat als querschnittsorientierte Planung alle raumbedeutsamen Aspekte und Anforderungen an eine Landschaft zu berücksichtigen.

Umsetzungsorientierte Ansätze zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaft sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt:

- n bundes- und landesweite Ansätze,
- n Ansätze der Regionen und Kantone,
- n regionale und lokale Konzepte und Projekte.

Inwieweit das Thema Kulturlandschaft in den DACH+ Ländern in die räumliche Planung integriert ist und wie sich Kulturlandschaft als eigenständiger Aspekt gegenüber anderen räumlichen Interessen im DACH+ Grenzraum durchsetzen kann, wird im Folgenden beleuchtet.



2 KULTURLANDSCHAFT - RAUMLANERISCHE RAHMEN- BEDINGUNGEN

2.1 ENTWICKLUNG DER KULTURLANDSCHAFTS- FORSCHUNG

Die Aspekte zur Gestaltung von Landschaft haben in zahlreichen Gesetzgebungen auf europäischer, nationaler sowie kantonaler und regionaler Ebene Eingang gefunden. Hierdurch ist ein jedoch sehr unterschiedlicher rechtlicher Rahmen zur Entwicklung und Sicherung von Landschaften geschaffen. Dieser beinhaltet nicht nur Landschaften besonderer, schützenswerter, natürlicher Ausprägung (Naturlandschaften bzw. deren Bestandteile), sondern auch Landschaften, die aufgrund ihrer Kultivierung besonderes Augenmerk verdienen (Kulturlandschaften).

**allgemeine
Entwicklung**

Ausgehend von den gesetzlichen Vorgaben in den Naturschutzgesetzgebungen hat die Kulturlandschaftsentwicklung einen unterschiedlichen Stellenwert. Berücksichtigt man v.a. die allgemeine historische Entwicklung der DACH+ Länder werden derzeitige unterschiedliche Herangehensweisen klar bzw. es wird deutlich, warum Kulturlandschaftsforschung in einigen Ländern bereits weiter fortgeschritten ist als in anderen.

n Deutschland

D - ACH+

Für Deutschland spielt das Thema Kulturlandschaft und damit eng verbunden das Thema Heimat, eine besondere Rolle, der man sich erst in den letzten Jahren versucht zaghaft anzunähern.

Durch die 'Blut und Boden'-Ideologie des Nationalsozialismus wurde der Begriff Heimat und die damit einhergehenden Inhalte - also auch (Kultur-)Landschaft, Natur etc- völkisch und rassistisch fehlinterpretiert und sind dadurch bis heute belastet.

Demzufolge wurde in planerischen Ansätzen mit dem Thema Heimat in den Jahren nach dem Nationalsozialismus sehr sensibel umgegangen. In den 70er Jahren verstärkte sich die Entwicklung des Umweltschutzes, wobei der Heimatbegriff (Heimat, -schutz, -bewegung) und dessen inhaltliche Auseinandersetzung (u.a. Kulturlandschaft) nachwievor eher gemieden wurde.

Die raumbezogenen akademischen Disziplinen konnten zu Heimat und Landschaft keine objektiven, wissenschaftlich fundierten und politisch transparenten Aussagen treffen und somit gewann der naturwissenschaftlich begründete, angeblich objektive Umwelt- und Naturschutz immer mehr an Bedeutung. Selbst die gesetzlich geforderte Aufbereitung des Themas Landschaftsbild wurde häufig nur ungern angegangen. Dabei wurden zumeist methodische Bedenken vorgebracht: das Landschaftsbild sei

einer objektiven Bewertung nicht zugänglich.

Zwischenzeitlich ist ein Herantasten an das Thema Heimat und Kulturlandschaft durch die wissenschaftlichen Disziplinen, Politik, als auch Vor-Ort zu erkennen. Insbesondere im ländlichen Raum ist ein verstärktes Identifizierungsbemühen mit der Kulturgeschichte von Siedlung und Landnutzung zu beobachten.

Gesetzliche Grundlage für die planerische Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Kulturlandschaft bietet §14 BNatSchG „Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auch als Erlebnis- und Erholungsraum“.

gesetzliche Grundlage

Insbesondere das Thema Eigenart gibt Veranlassung sich mit den kulturlandschaftlichen Besonderheiten, der kulturhistorischen Entwicklung einer Landschaft auseinanderzusetzen. Hier ist eine systematische Herangehensweise erforderlich, um dem Stellenwert und der Bedeutung der Kulturlandschaftsentwicklung gerecht zu werden und umsetzungsorientierte Hinweise geben zu können.

Als ein Ansatz der Herangehensweise wird hier die Methodik der Landschaftstypen in Deutschland (BfN 2004) herausgegriffen:

Landschaftstypen in Deutschland

Sie bietet eine wichtige Grundlage für die Identifizierung schutzwürdiger Landschaften in Deutschland. Durch die landesweite Landschaftsgliederung, -typisierung und -bewertung kann eine Einstufung der Landschaftsgefährdung vorgenommen werden. Dabei lassen sich die auf Landschaftsebene wirkenden Gefährdungsursachen in drei Gruppen einteilen:

- n flächenhaft wirkende Landschaftsveränderungen, wie z.B. die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungen,
- n Landschaftsveränderungen in Folge der Durchdringung von Landschaften mit punkt- oder linienförmigen landschaftsfremden Elementen wie z.B. Kiesgruben oder Verkehrswegen,
- n Gefährdungen von Landschaften durch den Verlust von charakteristischen, wertgebenden Elementen wie z.B. Hecken.

Eine dauerhafte Erhaltung der schutzwürdigen Landschaften in Deutschland kann demzufolge nur durch eine Kombination verschiedener Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen, die auf unterschiedlicher Maßstabsebene ansetzen, sichergestellt werden.

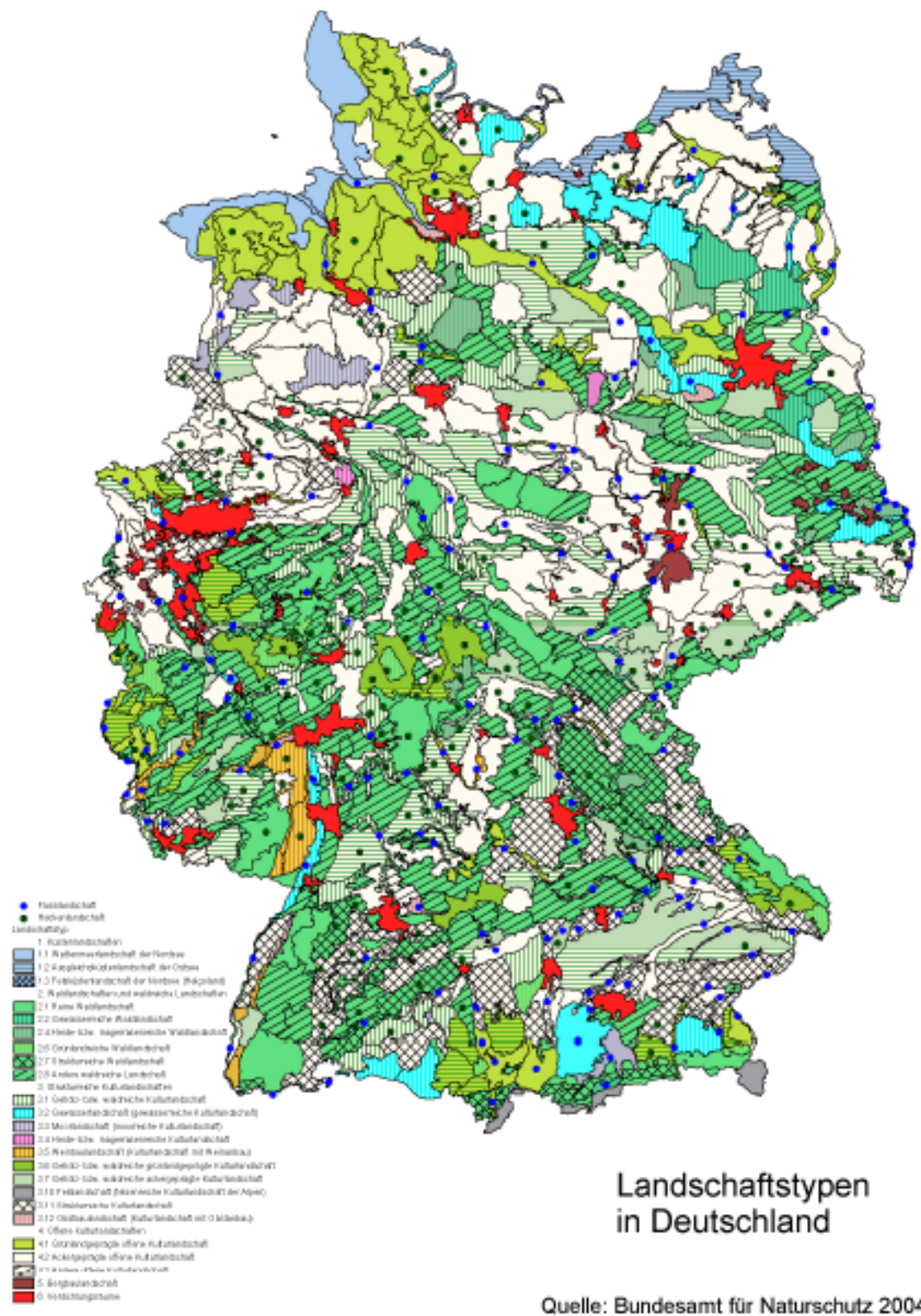


Abbildung 1: Landschaftstypen in Deutschland (Bundesamt für Naturschutz 2004)

n Österreich**D -A- CH+**

Die Kulturlandschaftsforschung greift in Österreich bereits auf eine lange Geschichte zurück.

Ähnlich wie in Deutschland ist in Österreich der Begriff "Landschaft" oftmals in der Alltagssprache primär emotional bestimmt und wird, vielfach unbewusst, mit Heimat gleichgesetzt (HARD 1978). Daraus wird ersichtlich, dass sich der Begriff Landschaft und erst recht die noch komplexere "Kulturlandschaft" denkbar schlecht für den klassisch-rationalen Diskurs der Naturwissenschaften eignet. Andererseits lassen gerade die durchaus als bedrohlich empfundenen Entwicklungen der Kulturlandschaften im Alpen- und Donauraum (Bauernsterben, Transitverkehr, Naturverlust, Zunahme von Naturgefahren,...), viele Menschen nach wissenschaftlich fundierten Problemlösungen rufen (SMOLINER 1994). In diesem Sinn stellt der Begriff "Landschaft" eine Herausforderung dar, die Grenzen sektoralen Forschens zu überwinden und zu interdisziplinären, mit Hilfe der Geistes- und Kulturwissenschaften auch zu transdisziplinären Arbeitsansätzen (WRBKA 1994, BEGUSCH 1995) zu gelangen, die sich nicht nur auf Expertenwissen, sondern auch auf die Problemlösungskompetenz der betroffenen Bevölkerung stützen (vgl. WRBKA et al. 2002).

Einen pragmatischen Ansatz zur Lokalisierung von Landschaften verfolgte die "Kartierung ausgewählter Kulturlandschaften Österreichs" (FINK et al. 1989), deren Methodik seit 1987 immer weiter verfeinert und für verschiedene Planungsaufgaben eingesetzt werden konnte (WRBKA 1994, WRBKA 1996).

Ergebnis ist die flächendeckende Abgrenzung von Landschaften mit einheitlicher Struktur und Nutzung für ganz Österreich (M 1:200 000) und deren Zuordnung zu einem konsistenten, in sich geschlossenen System von Typengruppen und Typenreihen. Somit liegt erstmals ein flächendeckender und einheitlich attributierter, digitaler Datensatz für Grundlagenforschung, aber auch für die Raum- und Umweltplanung vor.

**Kulturlandschafts-
gliederung
Österreichs**

Folgende Landschaftstypen werden nach dem dominanten Landnutzungssystem unterschieden:

- Kulturlandschaften der alpinen und subalpinen Stufe,
- walddominierte Kulturlandschaften,
- Kulturlandschaften mit vorwiegender Grünlandnutzung,
- Kulturlandschaften mit Getreide- und Futterbau, Wein- und Obstbaulandschaften sowie
- Siedlungs- und Industrielandschaften.

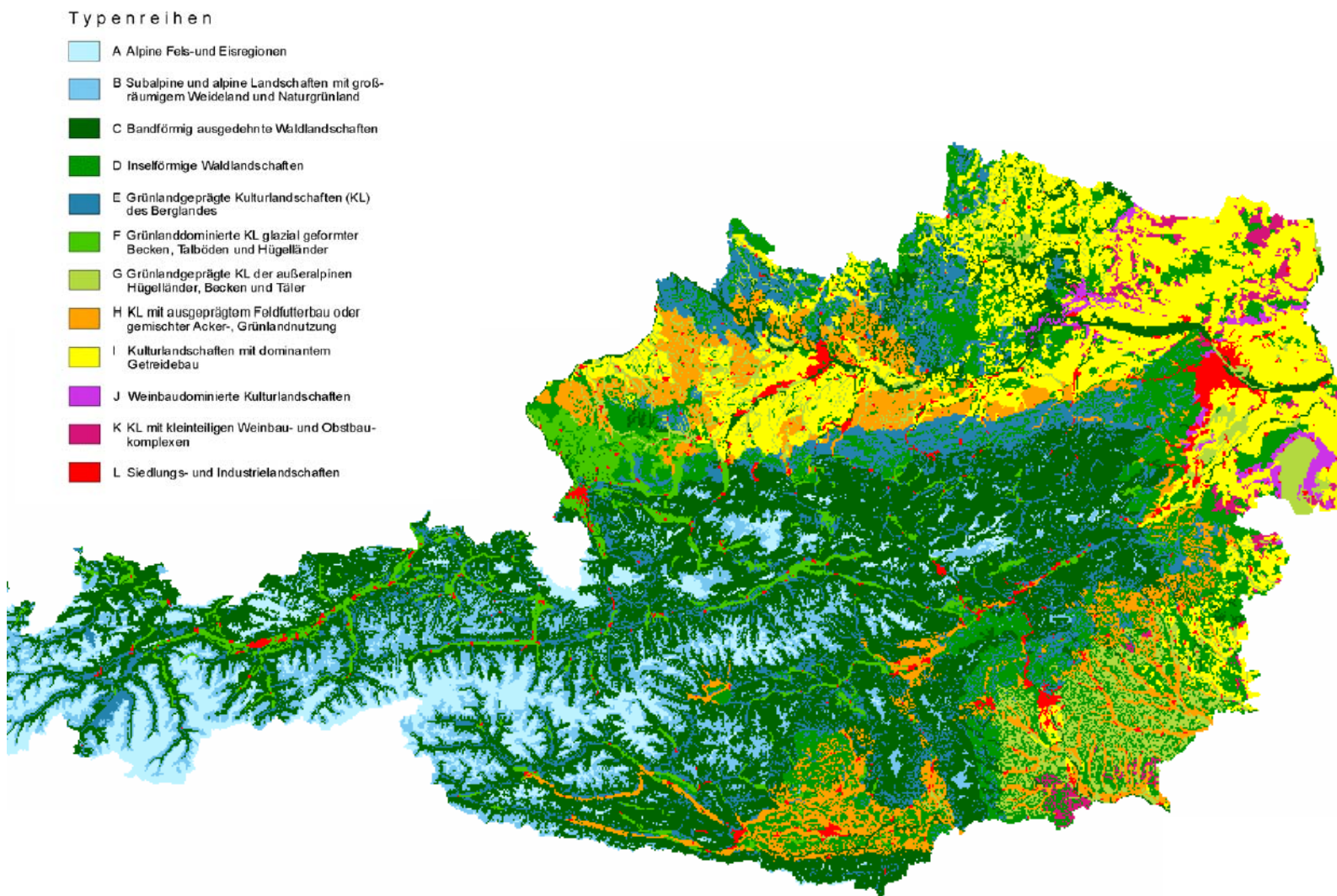


Abbildung 2: Kulturlandschaftsgliederung Österreichs (WBRKA et al. 2002)

n Schweiz

DA - CH +

Vor dem Hintergrund der Kulturlandschaftsforschung in Europa und auf der Grundlage bestehender Forschungsarbeiten und Konzepte in der Schweiz wird, ähnlich der voran beschriebenen Ansätze versucht, eine Kulturlandschaftstypologie für die Schweiz zu entwickeln (vgl. EGLI et al; o.J.) (http://www.giub.unibe.ch/s_v/forschung/forschung.htm).

Bislang hat die Schweiz einen anderen Weg beschritten, der mit dem Landschaftskonzept und Leitbild Landschaft 2020 konkrete Ansätze bietet.

Mit dem Landschaftskonzept Schweiz (1997) liegt ein Konzept im Sinne von Art. 13 BG über die Raumplanung vor. Grundlagen über den Zustand und die Zukunft der Landschaft werden erarbeitet und ein Konzept formuliert, das zur Verstärkung der Anliegen des Landschaftsschutzes beim Vollzug der raumwirksamen Tätigkeiten von Bund und Kantonen dient.

Landschaftskonzept Schweiz

n Allgemeine Ziele 'Natur und Landschaft'

- Qualität von Natur und Landschaft: Natur- und Kulturwerte
- nachhaltige Nutzung: haushälterische, schonende und aufwertende Nutzung

n Sachziele zu den einzelnen Sektoralpolitiken

n Maßnahmen zu den einzelnen Sektoralpolitiken

Das Landschaftskonzept Schweiz hat eine Verbindlichkeit für den Bund und dient als Information und Empfehlung für die Kantone. Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt in der Strategie 'Leitbild Landschaft 2020' des Bundesamtes für Umwelt.



Das Leitbild 'Landschaft 2020' enthält Strategien und Programme zur Schaffung einer zuvor visualisierten Landschaft, hervorgegangen aus Ist-Analyse und Vision.

Landschaft 2020

Ziel ist die aktive Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Landschaftsentwicklung mit Qualitätszielen und Maßnahmen.

Europäische Ebene

Auch auf europäischer Ebene hat man sich mit der Thematik der Entwicklung der Kulturlandschaft auseinandergesetzt. Hier ist die Verpflichtung zum Kulturlandschaftsschutz in der Europarat-Empfehlung Nr. (95) 9 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftsschutzpolitik (Straßburg, 11.9.1995) hervorzuheben.

Europa

Der Europarat hat dazu im Oktober 2000 in Florenz die „Europäische Landschaftskonvention“ (ELC) verfasst. Diese setzt sich mit dem Thema Kulturlandschaftsentwicklung auseinander, unter anderem

Europäische Landschaftskonvention (ELC)

- „ (...)in dem Bewusstsein, dass die Landschaft zur Herausbildung der lokalen Kulturen beiträgt und dass sie ein Grundbestandteil des europäischen Kultur- und Naturerbes ist und somit zum Wohlergehen der Menschen und zur Festigung der europäischen Identität beiträgt;
- (...) in Anbetracht dessen, dass die Qualität und die Vielfalt der europäischen Landschaften ein gemeinsames Gut darstellen und dass es wichtig ist, zu seinem Schutz, seiner Pflege und Gestaltung zusammenzuarbeiten“

(Präambel, Europäisches Landschaftsübereinkommen).

Auf Grundlage dieser Konvention wurden europaweit verschiedene Initiativen gegründet, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Kulturlandschaftserbe im Bewusstsein der Bevölkerung weiter zu beleben und entsprechende Umsetzungsstrategien zu fördern.

Ziel der ELC ist es, Landschaften über die Grenzen von Ländern und Fachdisziplinen hinaus zu betrachten und unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit behutsam zu gestalten. Vornehmlich geht es um eine substanzerhaltende Nutzung der Kulturlandschaft.

Als Grundlage einer Leitbildentwicklung für eine zukünftige Kulturlandschaft müssen Nutzungsgeschichte, die aktuelle ökologische Situation und die Nutzungsvorstellungen der in der Region lebenden Menschen zusammengeführt werden.

Im Vordergrund der entwicklungsgeschichtlichen Landschaftsanalyse stehen neben den sich wandelnden Nutzungsformen insbesondere die von ihnen ausgehenden Wandlungen im Naturhaushalt und Landschaftsbild. Der historische Entwicklungsgang der Landnutzung wird rekonstruiert, wobei der Betrachtung der Eingriffe des wirtschaftenden Menschen als im Ursachengefüge entscheidende steuernde Faktoren ein herausragender Stellenwert beigemessen wird. Aktuelle Datenerhebungen im Gelände ermöglichen in die Zukunft weisende landschaftsbezogene Poten-

tialanalysen. Wertende Aussagen zu ästhetischen, biotischen und abiotischen Qualitäten des Betrachtungsraumes fließen in die Erarbeitung von regionalen Landschafts-Leitbildern ein.

Aus den Forderungen und Empfehlungen des Europarates ergibt sich, dass die Umsetzung von Konzepten bzgl. der Kulturlandschaft im wesentlichen auf den bereits vorhandenen rechtlichen Bestimmungen und planerischen Vorgaben erfolgen muss und kann. Als wesentliche Instrumente sind hier die integrativen Ansätze der Raumplanung und Landschaftsplanung zu nennen (vgl. Kap. 2.2 auf Seite 15). Grundlagen bieten die naturschutzrechtlichen und raumordnerischen Gesetzgebungen.

Tabelle 1: Zusammenstellung der naturschutzrechtlichen und raumordnerischen Gesetzesgrundlagen der DACH+ Länder

Europa	ELC European Landscape Convention; Europäische Landschaftskonvention, NATURA 2000 gemäß Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, (kurz FFH-RL) sowie der Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kurz: Vogelschutz-RL)
D - Deutschland	
Bundesgesetzgebung	BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) BWaldG Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft ROG Raumordnungsgesetz
- Baden-Württemberg	ROG Raumordnungsgesetz LplG Landesplanungsgesetz NatSchG Naturschutzgesetz Baden-Württemberg LWaldG Landeswaldgesetz
- Bayern	BayNatSchG Bayerisches Naturschutzgesetz BayWaldG Bayerisches Waldgesetz
A - Österreich	
- Vorarlberg	RPG Vorarlberger Raumplanungsgesetz GNL-VAB Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung
CH - Schweiz	
Bundesebene	RPG Bundesgesetz über die Raumplanung BauG Baugesetz RPV Raumplanungsverordnung NHG Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) VLN Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler WaG Waldgesetz JSG Jagdschutzgesetz GschG Gewässerschutzgesetz USG Umweltschutzgesetz LwG Landwirtschaftsgesetz Nationalparkgesetz; Nationalparkverordnung
- Aargau	NLD Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz
- Appenzell Ausserrhodan	Baugesetz VO über den Naturschutz kantonale Waldverordnung

- Appenzell Innerrhoden	VONHS Verordnung über den Natur- und Heimatschutz
- Glarus	GNH Gesetz über den Natur- und Heimatschutz Kantonale Natur- und Heimatschutz VO Raumplanungs- und Baugesetz
- Graubünden	VO über den Natur- und Heimatschutz KRG Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden
- St. Gallen	NaturschutzVO Baugesetz EGzWaG kantonales Einführungsgesetz zum Waldgesetz des Bundes
- Schaffhausen	GNH SH Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen NaturschutzVO
- Thurgau	TH NHG Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat PBG Planungs- und Baugesetz WaldG Waldgesetz
- Zürich	PBG Planungs- und Baugesetz NHVO Natur- und Heimatschutzverordnung
+ - Fürstentum Liechtenstein	
	LiNatSchG Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft

2.2 INSTRUMENTE DER LANDSCHAFTSPLANUNG IN DEN DACH+ LÄNDERN

Ergänzend zu dem in den Naturschutzgesetzen der Länder festgelegten Instrumentarium zur Sicherung und Entwicklung von Flächen bzw. Arten besonderer Ausprägung (Naturschutzgebiete, Inventare, Landschafts- und Ortsbilder etc.) stellt die Landschaftsplanung als raumplanerisches Instrument weitergehende Aspekte der Entwicklung von Landschaft heraus.

In den DACH+ Ländern ist die Landschaftsplanung folgendermaßen organisiert:

n **Deutschland**

Die Landschaftsplanung ist vorsorgeorientiert und verfolgt einen ganzheitlichen, flächendeckenden Ansatz zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung und, soweit erforderlich, zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft. Sie bezieht sich nicht nur auf "Landschaft" im umgangssprachlichen Sinne (freie Landschaft), sondern bindet auch Landschaftsteile wie Dörfer, Siedlungen, Städte, Gewerbe- und Industriegebiete in die Planungsarbeit mit ein. Die Landschaftspläne erlangen durch die Integration in die Pläne der Raumplanung eine Behördenverbindlichkeit.

Die Aufgabe dieser ökologisch-gestalterischen Planungsdisziplin ist im wesentlichen Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Erholungsvorsorge in einem Gebiet flächendeckend zu erar-

D - ACH+

beiten und darzustellen.

Planungsebene	landschaftsplanerische Instrumente	raumplanerische Instrumente	üblicher Maßstab
Bund	Rahmengesetzgebung; Gesetzgebung und Vollzug auf Landesebene		
	Landschaftsprogramm	Landesentwicklungsprogramm	1: 200 000- 1:100 000
Bundesländer (hier Bayern, Baden-Württemberg)	Landschaftsrahmenplan	Regionalplan	1: 50 000 - 1: 25 000
Gemeinden	Landschaftsplan Grünordnungsplan	Flächennutzungsplan Bebauungsplan	1:10 000- 1: 5 000

n Österreich

D - A - CH+

Landschaftsplanung in Österreich ist als Querschnittsmaterie dem Bereich zwischen Naturschutz und Raumordnung einzuordnen. Raumordnung und Naturschutz sind im österreichischen Rechtssystem verankert, Gesetzgebung und Vollziehung ist größtenteils Aufgabe der Länder. Rechtlich verbindliche Regelungen zur Landschaftsplanung fehlen weitgehend.

Als Raumplanungsziele mit landschaftsplanerischen Inhalten im Vorarlberger Raumplanungsgesetz (RPG) können die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen (Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft; Erhaltung natürlicher und naturnaher Landschaftsteile) genannt werden. Vor dem Hintergrund überörtlicher bzw. örtlicher Grundlagenforschung werden Landesraumpläne -für die Ausweisung überörtlicher Grünzonen- und Räumliche Entwicklungskonzepte -für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung- erarbeitet. Weder die Grundlagenerhebung noch die Erstellung der nachfolgenden landschaftsplanerischen Instrumente sind gesetzlich verankert.

Planungsebene	landschaftsplanerische Instrumente	raumplanerische Instrumente	üblicher Maßstab
Bund	Gesetzgebung und Vollzug auf Landesebene		
Länder (hier Vorarlberg)		Landesraumplan	
Gemeinden	räumliches Entwicklungskonzept; Landschaftsplan	Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	1:5 000

n Schweiz

DA- CH +

In der Schweiz sind die allgemeinen Aspekte der Landschaftsplanung (Natur und Landschaft schonen) in den Grundzügen der Raumordnung manifestiert.

Auf regionaler Ebene sorgt die Landschaftsrichtplanung dafür, dass für die vielfältig räumlichen Bedürfnisse (Natur- und Kulturlandschaft, Wirtschaft, Freizeit und Erholung) genügend Flächen bereit gestellt werden, dafür zweckmäßige Standorte festgelegt werden und – angesichts des begrenzten Bodens – konkurrie-

rende räumliche Ansprüche derart abgestimmt werden, dass insgesamt eine geordnete räumliche Entwicklung entsteht (BRP 2000).

Auf kommunaler Ebene sind die Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) als landschaftsplanerische Ergänzung zu den örtlichen Nutzungsplänen hervorzuheben. Ein LEK hat das prozesshafte Erarbeiten und die Auseinandersetzung verschiedener Nutzer mit der Landschaft zum Ziel. Eine direkte Rechtsverbindlichkeit besteht nicht.

Planungsebene	landschaftsplanerische Instrumente	raumplanerische Instrumente	üblicher Maßstab
Bund	„Grundzüge der Raumordnung“; Bundesinventare		
Kantone	Landschaftsrichtplan	kantonaler Richtplan	1: 100 000 1: 50 000
Gemeinden	Landesentwicklungskonzept (LEK)	kommunaler Richtplan Nutzungsplan	

n Liechtenstein

DACH +

Das Entwicklungskonzept Natur und Landwirtschaft liefert die Grundlagen für den Teilrichtplan Natur und Landschaft im Landesrichtplan.

Planungsebene	landschaftsplanerische Instrumente	raumplanerische Instrumente	üblicher Maßstab
Land	Natur- und Landschaftsschutzkonzept	Landesrichtplan	1:25 000
Gemeinden		Gemeinderichtplan Zonenplan	

2.2.1 Darstellung der rechtlich geschützten Landschaften

Im DACH+ Grenzraum obliegen eine Vielzahl von Landschaften einer naturschutzrechtlichen Ausweisung.

Aufgrund der national unterschiedlichen Gesetzesgebung ist eine direkte Vergleichbarkeit der Schutzkategorien nicht gegeben. Eine Einstufung bzw. ein Abgleich mit den Schutzkategorien der IUCN war ebenfalls nicht möglich. Um trotzdem einen groben Überblick bieten zu können, stellt die nachfolgende Abbildung alle regional bzw. kantonal naturschutzrechtlich geschützten Bereiche im DACH+ Raum dar. Die Darstellung erfolgt unabhängig ihres Schutzzweckes.

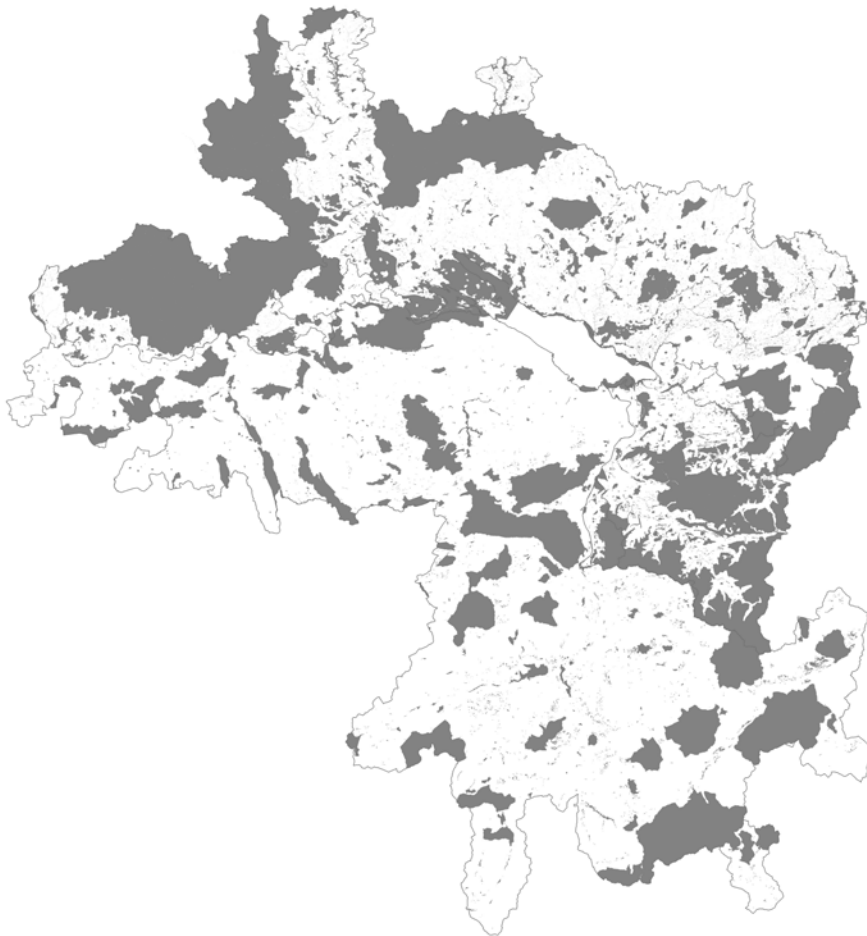


Abbildung 3: Naturschutzrechtlich ausgewiesene Bereiche im DACH+ Raum

2.2.2 Interpretation der Regional- und Richtpläne

Im Weiteren soll betrachtet werden, inwieweit die Entwicklung der Kulturlandschaft konkret in die bisherigen Planungen der DACH+ Länder eingeflossen ist. Die Betrachtung und Interpretation der Regional- und Richtpläne bzgl. Freiraum dient zu einem Vergleich und Herausstellen von Besonderheiten bei der Entwicklung der Kulturlandschaft.

Folgende Richt- und Regionalpläne wurden der Interpretation zugrunde gelegt:

Tabelle 2: Richt- und Regionalpläne DACH+

Richt- und Regionalpläne		Stand	Maßstab
D	Regionalplan Region Allgäu (16) Regionaler Planungsverband Allgäu	1996	1:100 000
	Regionalplan Bodensee- Oberschwaben Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	1996	1:50 000
	Regionalplan 2000 Hochrhein-Bodensee Regionalverband Hochrhein-Bodensee	2000	1:50 000
	Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	2003	1:100 000
A	Land Vorarlberg	Das Land Vorarlberg kennt das Instrument des Richt- bzw. Regionalplans nicht. Der Flächenwidmungsplan beinhaltet Maßnahmen auf Flächen in einem Maßstab von 1:5000 und ist somit nicht mit den Richt- bzw. Regionalplänen der anderen DACH+ Länder vergleichbar.	
CH	Richtplanung Kanton Aargau Grosser Rat des Kantons Aargau	1996/ 1997 (digital)	1:50 000
	Kantonaler Richtplan Appenzell Ausserrhoden Kanton Appenzell Ausserrhoden	2002 (digital)	ca 1:30 000
	Kantonaler Richtplan Appenzell Innerrhoden Kanton Appenzell Innerrhoden	2003 (digital)	ca 1:30000
	Kanton Glarus	Gesamtüberarbeitung des Richtplans; der erste Entwurf der Gesamtüberarbeitung befindet sich in der verwaltungsinternen Vernehmlassung. (Stand 2005)	
	Kanton Graubünden Amt für Raumplanung; Kanton Graubünden	2003	1:100 000
	Richtplan Kanton St. Gallen Kanton St. Gallen	2005 2003 (Verkehr); 2004 (Siedlung); 2005 (Natur- und Landschaft)	1: 70 000
	Richtplanung Kanton Schaffhausen	2001 (digital)	1:50 000
	Kantonaler Richtplan Thurgau Kanton Thurgau	1996 2006 aktualisiert	1:50 000
	Kantonaler Richtplan Kanton Zürich	1995 2001 Teilrevision Landschaft	1:50 000
+	Landesrichtplan Fürstentum Liechtenstein	2004 (Gesamtbericht Entwurf)	1:20 000

Zusammenfassend kann bei der Gegenüberstellung der Regional- und Richtpläne festgestellt werden, dass in den Leitlinien zum Thema Landschaft / Freiraum der Schutz und die Entwicklung der Kulturlandschaft in alle Richt- und Regionalplänen Eingang gefunden hat. Natürlich ist eine unterschiedliche Gewichtung in den einzelnen Regionen vorzufinden, dennoch zeigt die Berücksichtigung der Kulturlandschaftsentwicklung bereits als grundlegende Zielvorstellung ihre Bedeutung.

Leitlinien

Herauszustellen ist, dass in einigen Regionen dem Thema Kulturlandschaftsentwicklung ein höherer Stellenwert eingeräumt wird, insofern traditionelle Kulturlandschaften als separater Gliederungspunkt auftauchen, also extra thematisiert werden (in den Regionen Allgäu, Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee sowie in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden, Graubünden, St.

traditionelle Kulturlandschaften

Gallen, Thurgau und Zürich). Kulturlandschaft wird hier als „Element“ an sich betrachtet, das es über die Nutzung zu pflegen und zu entwickeln gilt; d.h. die Nutzung sollte sich an der Kulturlandschaft orientieren.

Zum Beispiel differenziert der Richtplan des Kantons Graubünden weiterhin zwischen

- Kulturlandschaften mit besonderer Bewirtschaftung
- Kulturlandschaften mit landschaftsprägenden Bauten.

Sehr detailliert werden hierzu Grundsätze und Zielsetzungen formuliert.

Als Umsetzungsinstrumente dienen, außer den gesetzlich verankerten flächenhaften Schutzgebieten, vornehmlich diejenigen, die zur Begrenzung der Siedlungsentwicklung eingesetzt werden. Interessant erscheint hier im Vergleich die unterschiedlich gerichtete Perspektive.

Sind in den Richtplänen der Schweizer Kantone unter dem Gliederungspunkt Freiraum / Landschaft keine die Landschaft gliedernde Instrumente vorzufinden, kennen die deutschen Regionalpläne den Regionalen Grünzug sowie die Grünzäsur. Ziel ist hier den Freiraum zu sichern und zu entwickeln.

Die gleichen Inhalte werden in den Schweizer Richtplanungen allerdings unter dem Thema Siedlung behandelt. Hier werden Siedlungsbegrenzungslinien, Siedlungstrenngrün eingesetzt, um einem Zusammenwachsen der Siedlungen entgegenzuwirken. Es wird also die Bautätigkeit eingeschränkt und somit eher indirekt die Landschaft geschont.

freiraumgliedernde Instrumente



Abbildung 4: Freiraumgliedernde Instrumente
(Bsp. Regionalplan Hochrhein-Bodensee;
Richtplan Kanton Appenzell Innerrhoden)

In Liechtenstein werden freiraumgliedernde Elemente von einer wiederum gänzlich anderen Seite betrachtet. Hier wird von Seiten der Landnutzung eine Erhaltung der Landschaft gewährleistet, indem der Richtplan das Sicherstellen der landwirtschaftlichen Nutzfläche vorsieht; im Grundsatz kein Umzonen von Landwirtschaftsboden in Bauland (vgl. Leitsatz N+L 1).

In den Zielsetzungen der flächenbeanspruchenden Nutzungen wird der Kulturlandschaftsentwicklung unterschiedliche Bedeutung beigemessen.

In den meisten Regionen wird die landwirtschaftliche Nutzung auch unter dem Aspekt der Offenhaltung der Landschaft und des Erhaltes des Landschaftscharakters etc. betrachtet, wogegen die Kulturlandschaftsentwicklung in der forstwirtschaftlichen Nutzung nur in wenigen Regionen (Hochrhein-Bodensee; S-B-H; Thurgau) Eingang findet.

Die Bedeutung der Kulturlandschaft wird unter dem Aspekt der Nutzung für die Erholung und des Fremdenverkehrs nahezu von allen Regional- und Richtplänen thematisiert. Hierbei wird die Gestalt der Kulturlandschaft, deren Erhalt und Entwicklung als Voraussetzung für die Erholungsnutzung gesehen. Die Nutzung muss sich hieran orientieren und sollte lediglich in einem landschaftsverträglichen Maß stattfinden.

Nutzungen

Land- und Forstwirtschaft

Erholung und Fremdenverkehr

Tabelle 3: Berücksichtigung und Thematisierung der Kulturlandschaftsentwicklung in den Richt- und Regionalplänen DACH+

Kantone / Regionen	Allgäu	Bodensee- Oberschwaben	Hochrhein- Bodensee	Schwarzwald- Baar-Heuberg	Kanton Aargau	Appenzell Ausserrhoden	Appenzell Innerrhoden	Kanton Graubünden	Kanton St. Gallen	Kanton Schaffhausen	Kanton Thurgau	Kanton Zürich	Fürstentum Liechtenstein
Leitlinien (Berücksichtigung der Kulturlandschaftsentwicklung)	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Regionaler Grünzug /Grünzäsur	+	+	+	+	-	-	-	-	+	-	-	-	-
Siedlungsbegren- zungslinien/ Trenn- grün	+				+	+	+	+	+	+	+	+	+
traditionelle Kultur- landschaften (als Gliederungspunkt)	+	+	-	-	-	-	-	+	-	-	-	+	+
Landwirtschaft Zielrichtung Kulturland- schaftsentwicklung	+	+	+	+	-	-	-	+	+	-	+	-	-
Forstwirtschaft Zielrichtung Kulturland- schaftsentwicklung	-	-	+	+	-	-	-	-	-	-	+	-	-
Erholung und Frem- denverkehr Zielrichtung Kulturland.entw.	+	+	+	-	+	-	+	+	+	-	+	+	-

Kulturlandschaft findet Berücksichtigung:	+	Kulturlandschaft findet keine Berücksichtigung:	-	
---	---	---	---	--

2.2.3 Entwicklung möglicher regionalplanerischer Ansätze

Aufgrund der Betrachtung der regionalplanerischen Ansätze können einige Schwerpunktthemen herausgestellt werden, die eine weitere Diskussion erfordern, um den momentanen Stellenwert der Kulturlandschaften zu erhöhen.

n Kartierung und Typisierung von Kulturlandschaften

Die Aufnahme und Darstellung der unterschiedlichen Kulturlandschaften im Raum DACH+ ist notwendige Grundlage für ein Monitoring. Hierdurch können Veränderungen aufgezeigt werden; der hohe Stellenwert von Kulturlandschaften mit geringer gesamtträumlicher (landesweiter) Verbreitung wird ersichtlich; erforderliche Mechanismen zur Stärkung und Sicherung dieser Landschaften können gezielt überlegt und angewendet werden.

n Möglichkeiten der Siedlungsbegrenzung

Auf die Begrenzung von Siedlungen sollte besonderes Augenmerk liegen. Hierbei geht es vornehmlich darum, ein Ineinanderwachsen benachbarter Siedlungen zu vermeiden, um einerseits eine Identität der Orte zu bewahren, andererseits umliegende Landschaften zu erhalten. Hierzu gilt es eine Art 'Frühwarnsystem' aufzubauen, das auf geringer werdende Abstände zwischen Siedlungen aufmerksam macht.

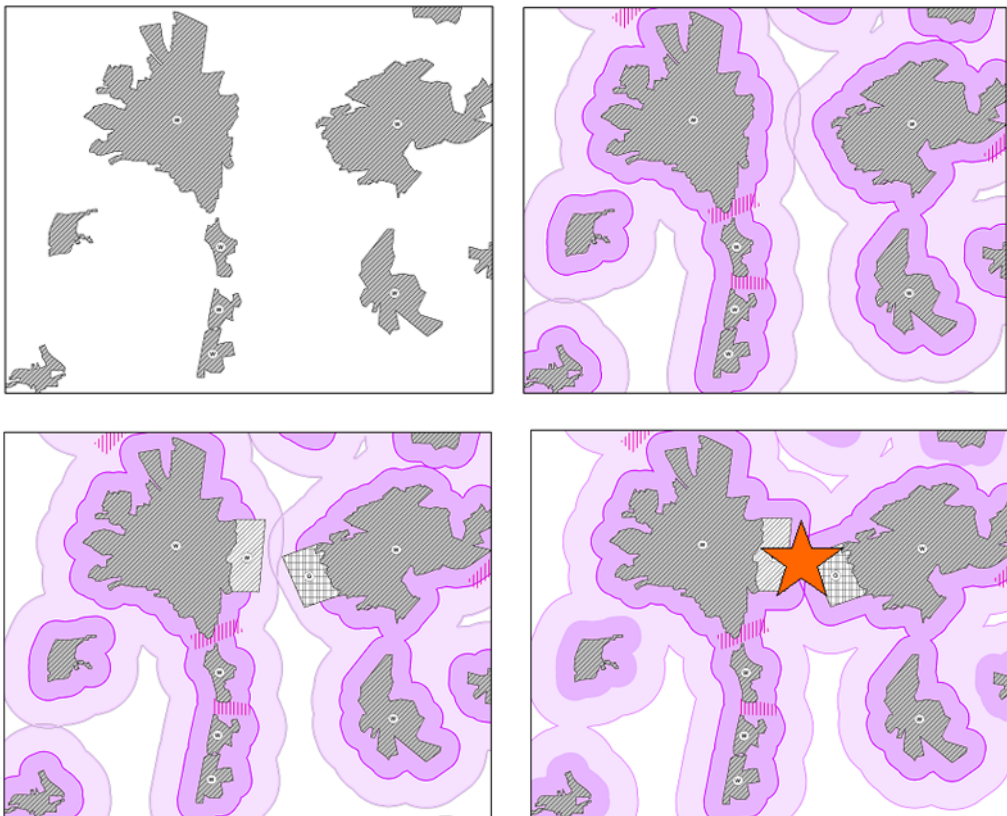


Abbildung 5: „Frühwarnsystem“ Siedlungserweiterung

n Monitoring 'Unzerschnittene Räume'

Die immer fortwährende Zerstückelung von Landschaft durch Siedlungs- und Verkehrsflächen führt zu einem Verlust von Kulturlandschaften und damit zu einem Identitätsverlust. Diese Entwicklung gilt es zunächst gezielt zu beobachten, darauf aufmerksam zu machen und möglichst zu vermeiden. Anhand der Beobachtung der unzerschnittenen Räume kann ein Frühwarnsystem aufgebaut werden, dass frühzeitig aufzeigt, wo eine weitere Zerstückelung von Landschaft droht.

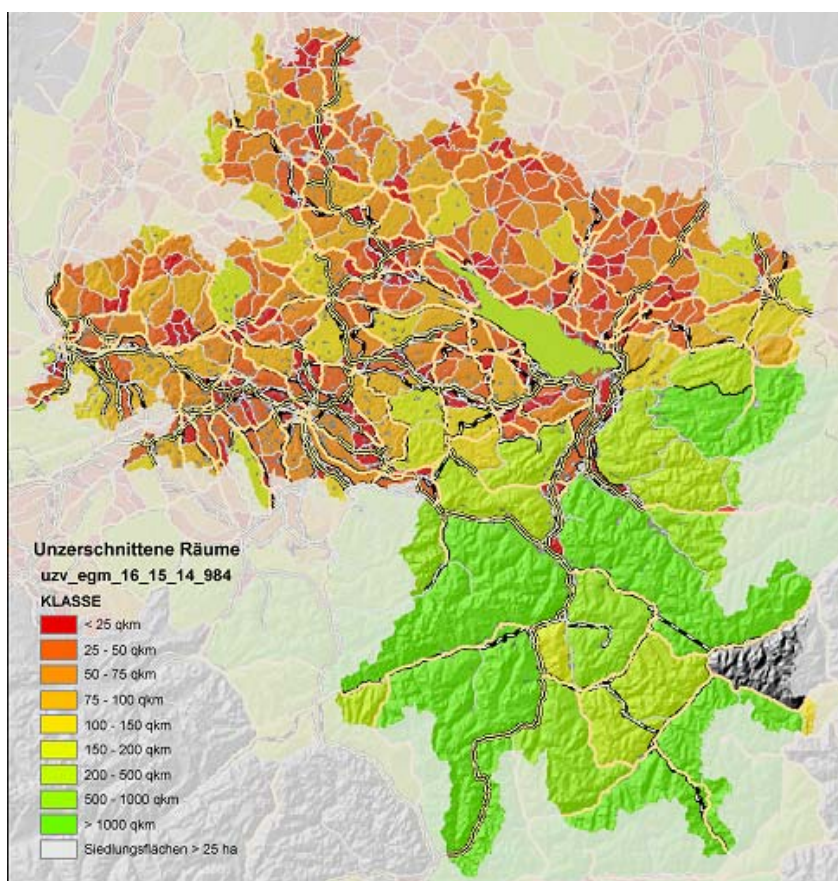


Abbildung 6: Unzerschnittene Räume DACH+

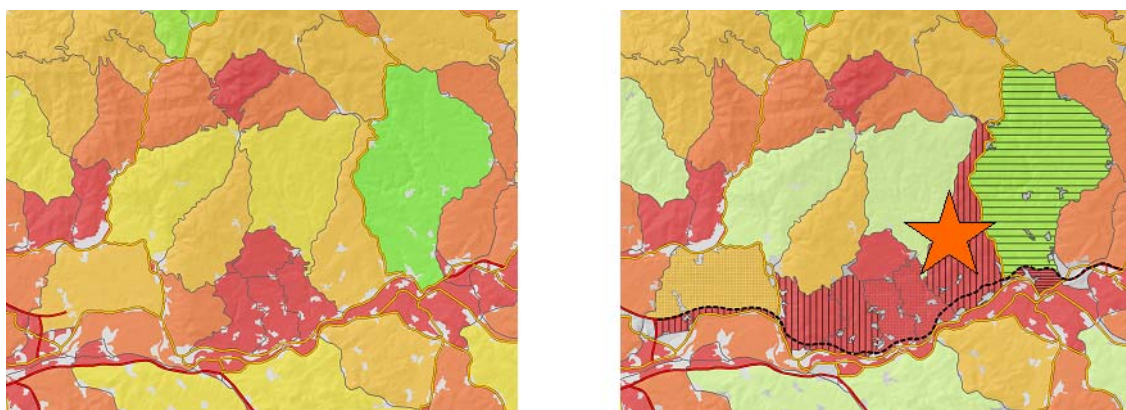


Abbildung 7: „Frühwarnsystem“ Unzerschnittene Räume

3 KULTURLANDSCHAFT-UMSETZUNGSORIENTIERTE ANSÄTZE

3.1 GESELLSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN

Ergänzend zu den regionalplanerischen Ansätzen bedarf es allgemein einer stärkeren gesellschaftlichen Gewichtung des Themas Kulturlandschaft. Eine entsprechend neue regionale Kulturlandschaftspolitik muss diese Erkenntnisse berücksichtigen und räumlich differenziert dafür Lösungen vorlegen. Sie

- mobilisiert landschaftliche Entwicklungspotenziale,
- erfordert neue Organisations- und Bündelungsformen,
- benötigt gesellschaftliche Selbstorganisation.

Regional governance als neue Organisationsansätze sind Steuerungsformen netzwerkartiger Kooperationen zwischen Akteuren staatlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Bereiche. Sie offenbaren eine Handlungslogik in den Bereichen Hierarchie, Markt und Solidarität.

**Regional
governance**

THESE

Die vielfältigen Funktionen unterschiedlicher Landnutzungsformen, von Siedlungen, Siedlungsrändern, Einzelbauwerken und Verkehrsachsen, sind integrale Bestandteile von Kulturlandschaften. Die Raumplanung ist gefordert die Qualität einer neuen Kulturlandschaftspolitik zu gewährleisten.

3.1.1 Erhalt historisch gewachsener Kulturlandschaften

Unter historische gewachsenen Kulturlandschaften werden Sonderformen verstanden, die über eine frühere Bewirtschaftungsform entstanden sind, sich aber unter aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr betriebswirtschaftlich aufrecht erhalten lassen. Dies sind im DACH+ Raum z.B. Ackerbauterrassen, Weidfelder, Föhrenhecken, Niederwälder mit traditionellen Nutzungsformen oder Wölbäcker unter Streuobstwiesen.

Sie sind dauerhaft nur zu erhalten, wenn dies von der Gesellschaft gewünscht ist und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Es erscheint notwendig herauszustellen, welche historisch gewachsenen oder ökologisch besonders wertvollen Kulturlandschaftsformen unsere Gesellschaft auch für die Zukunft gesichert sehen will, damit die für ihre Erhaltung und Bewahrung erforderlichen Mittel dauerhaft bereitgestellt werden. Wenn Kulturlandschaften auch über einen Verfassungsrang einen entsprechenden Wert erhalten, stellt dies eine qualitativ andere Grundlage für die

Diskussion im politischen Raum dar. Daher ist eine solche Diskussion über den Kulturlandschaftswert und über die innerhalb dieses Wertes dauerhaft zu sichernden historischen Kulturlandschaftselemente überfällig. Diese Auseinandersetzung darf aber nicht ausschließlich in Fachkreisen, sondern muss auch in den Parlamenten auf Landes-, Kantons- und nationaler Ebene geführt werden.

3.1.2 Ökologisch wertvolle aktuelle Kulturlandschaften

Darunter sind solche Kulturlandschaften zu verstehen, die auch heute noch eine relativ weite Verbreitung haben, die sich aber aufgrund ihrer standörtlichen Rahmenbedingungen nur schwer betriebswirtschaftlich sinnvoll aufrecht erhalten lassen, aus ökologischer Sicht und der attraktiven Landschaftsgestaltung jedoch eine weiterhin wünschenswerte Form der Landnutzung darstellen. Darunter zählen blocküberlagerte Grünlandflächen, stark vernässte Auenbereiche, Steillagen, Halbtrocken- und Trockenrasen sowie die traditionellen Formen der Mittelwaldnutzung. Sie sind dauerhaft nur zu erhalten, wenn über ihre meist nicht deckungsfähigen Erträge zusätzliche Beiträge zur Verfügung stehen, die als gesellschaftspolitisch erwünschter Kosten-Deckungsbeitrag zu verstehen sind.

THESE

Traditionell entwickelte Sonderformen der Kulturlandschaft bedürfen auch weiterhin einer dauerhaften Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Brache als Chance für Wald oder Wildnis

Zunehmend fallen in der Kulturlandschaft Flächen aus der Nutzung, die bislang zwar noch bewirtschaftet werden konnten, künftig aus unterschiedlichen Gründen aber eine Bewirtschaftung nicht mehr sinnvoll erscheint. Dies sind oftmals nur flächenmäßig unbedeutende Randstücke im Grenzbereich zu anderen Nutzungsformen, für den jeweiligen Betrieb zu entlegen befindliche Standorte oder Flächen, die ganz gezielt nicht mehr intensiver bewirtschaftet werden sollen, um zusätzliche und ökologisch wertvolle Strukturelemente entwickeln zu lassen.

In sehr viel größerer Flächendimension treten solche Fälle jedoch dort auf, wo sich – wie in entlegeneren Berggebieten – die Landwirtschaft völlig aus der Fläche zurückzieht und mit ihr die Bevölkerung solche Räume und sogar ganze Dörfer und Talschaften verlässt. Oftmals werden diese Bereiche als Problemregionen betrachtet und führen zu sehr unterschiedlichen Strategien ihrer Bewältigung.

Die erste Reaktion auf solche Entwicklungen sind oftmals gezielte Aufforstungsprogramme. Diese können in der Tat einen Beitrag zur Bewältigung dieses Problems leisten, führen sie doch zu einer

Landnutzungsform, die nicht zwingend die räumliche Nähe zur Bewirtschaftungsinfrastruktur der Grundeigentümer – wie bei der Landwirtschaft – erforderlich macht. Aber dies führt – bei entsprechender Flächendimension – langfristig zu einer massiven Landschaftsveränderung, was insbesondere Auswirkungen auf die visuelle Attraktivität der erlebbaren Landschaft und damit auf den Tourismus hat. Andererseits sind solche Aufforstungen auch mit hohen Kosten und zu erwartenden Erträgen erst in mehreren Jahrzehnten verbunden. Daher wird auch sehr umfassend nach anderen Lösungsansätzen für solche Situationen gesucht.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma versprechen Strategien zur gezielten oder auch ungesteuerten Sukzession dieser Flächen. Es entstehen auf diese Weise große Brachflächen, die – vor allem wenn dies raumplanerisch gesteuert ablaufen kann – zur gezielten Entwicklung von naturnah entwickelten Wäldern oder auch von Wildnisflächen führen kann, die beide eine hohe Attraktivität als neu entstehende Kultur- oder Naturlandschaften und damit auch für die Erholungsnutzung haben. In der Entstehungsphase kann es durchaus zu Konfliktsituationen kommen, weil die spontan neu entstehenden Landschaftsbilder meist nicht als ästhetisch angenehm empfunden werden. Hier ist eine begleitende und offensive Informationspolitik zwingend geboten.

Es muss allen Beteiligten klar sein, dass solche Entwicklungen zu einer – allerdings nur sehr langfristig optisch wahrnehmbaren – Veränderung in der Landschaft führen werden, was unter anderem zu einer völligen Abkehr von einer offenen Weidelandschaft hin zu einer weitgehend geschlossenen Waldlandschaft führen kann. Ob die Entscheidung für einen solchen Weg und damit alternativ für eine Aufforstung oder für eine gezielte Sukzession zu einem bewirtschafteten Wald getroffen wird, muss im Einzelfall vor Ort entschieden werden.

Die bei einer Sukzession evtl. auch entstehenden neuen Wildnisflächen stellen ebenfalls eine starke Bereicherung eines attraktiven Landschaftsbildes dar, weil es gerade solche Formen einer dynamischen Landschaftsveränderung in unseren Kulturlandschaften kaum mehr gibt, solche aber früher sehr wohl in den Kulturlandschaften zum regelmäßigen Bestandteil der Landschaftsdynamik gehört haben.

THESE

Aus der Nutzung fallende Flächen stellen eine Bereicherung des Erlebniswertes von Kulturlandschaften dar und erhöhen deren ökologische Stabilität. Sie bedürfen aber einer gezielten Steuerung.

3.1.3 Aktuelle Formen der Kulturlandschaftsnutzung

Wirtschaftsfaktor Kulturlandschaft

Unter diesem Aspekt sind alle Formen genutzter Landschaften zu

verstehen, die zur Erzeugung von land- oder forstwirtschaftlichen, bzw. fischerei- oder jagdwirtschaftlichen Produkten dienen. Sie sind in eine dauerhaft nachhaltige Bewirtschaftungsform zu überführen bzw. in ihr zu halten, um einerseits gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen und andererseits eine Bewirtschaftung ohne Subventionen zu ermöglichen.

Dies ist unter den aktuellen agrarpolitischen Rahmenbedingungen aber nur möglich, wenn auch für topografisch schwierig zu bewirtschaftende Flächen und die aus ihnen stammenden Produkte das Konsumenten-Bewusstsein für adäquate Preise vorhanden ist oder erzeugt werden kann.

Die Sicherung von Kulturlandschaften erfolgt in allen vier Staaten der DACH+ Region auf der Basis umfassender gesetzlicher Rahmenbestimmungen auf unterschiedlichen Ebenen. In der Schweiz sogar mit einem Verfassungsstatus und auf nationaler Ebene in der Schweiz, in Liechtenstein und Deutschland; in Österreich wie auch zusätzlich in Deutschland und der Schweiz auf Landes- bzw. kantonalen Ebenen.

Bei der Entwicklung von Kulturlandschaften sollte nicht zwischen perspektivisch wieder in Richtung Naturnähe und Strukturvielfalt tendierenden Landschaftsbestandteilen – auch als Teil erlebbarer Erholungsflächen – und solchen Landschaften unterschieden werden, die weiterhin für eine Produktion von funktionaler oder kultureller Bedeutung sind. Es kann im klassischen Sinne nicht mehr zwischen den bekannten Erwartungen des Naturschutzes auf der einen Seite und der Landbewirtschaftung auf der anderen Seite differenziert werden. Es sind vielmehr integrierte Entwicklungsstrategien notwendig, die beiden Aspekten auf der gesamten Fläche Rechnung tragen können.

Hierzu stellt sich die Frage, ob es Aufgabe der Gesellschaft sein muss, die ökologisch und ökonomisch gebotene nachhaltige Stabilität von Landnutzungsformen zu subventionieren, wenn dies nicht auch über einen marktgerechten Preis zu erzielen ist.

Integrierte Landnutzungs-systeme sind geboten

Die Rahmenbedingungen der globalen (GATT) und europäischen (Säule I) Agrarpolitik sprechen zwar eine andere Sprache, aber dennoch erscheint eine grundlegende Neudiskussion dieses wenig zukunftsfähigen Ansatzes sinnvoll.

Die aktuellen Kulturlandschaftsformen, die zur Erzeugung von Rohstoffen nach wie vor wichtig sind, müssen künftig sehr viel stärker auch den gesellschaftspolitischen Erfordernissen der Erholungsvorsorge Rechnung tragen. Dies führt dann zwangsläufig zu einer Verbesserung der Vielfalt mit Strukturelementen in der Landschaft, die zusätzlich aber auch andere Funktionen übernehmen können. Der Wert, den Landwirte oder Waldbesitzer in dieser Form über ihre Produkte in Wert setzen, muss sich daher künftig wieder stärker auch im Preis widerspiegeln. Da in einem marktwirtschaftlichen System diese Frage aber sehr stark von einem dem internationalen Handel unterworfenen Markt abhängig ist,

werden hier Erfolge nur dann zu gewährleisten sein, wenn bei den Konsumenten das dafür erforderliche Bewusstsein über Kulturlandschaftswerte wieder entsteht. Nur unter dieser Voraussetzung wird Land- und Forstwirtschaft dazu führen können, dass die Unternehmen auch aus der Vermarktung ihrer Produkte den erforderlichen Ertrag erwirtschaften können, der zur Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen notwendig ist.

Es muss Ziel einer nachhaltigen Landnutzungspolitik sein, dass künftig wieder auf gleicher Fläche die Funktionen Produktion, Ressourcenschutz und Landschaftserlebnis realisierbar sind. Dies sollte und muss daher Inhalt und Anspruch einer zukunftsfähigen Kulturlandschaftspolitik sein.

THESE

Die Sicherung von Kulturlandschaft ist schwerpunktmäßig über nachhaltige Nutzungsansätze zu realisieren. Sie muss daher auch marktwirtschaftlich gesichert werden.

Der Zusammenhang zwischen landwirtschaftlichen Produkten und dem Ort der Herstellung ist oftmals für den Verbraucher nicht nachvollziehbar bzw. ihm nicht bewusst. Im Bewusstsein der Konsumenten ist die Verknüpfung der Aspekte

- Entwicklung der Kulturlandschaft,
- Sicherung der Qualität für das ästhetische Landschaftsempfinden,
- Grundlage für die Produktion hochwertiger Lebensmittel sowie
- Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten

nicht ausreichend manifestiert.

Vor allem fehlt es an wirkungsvollen Methoden, um Landschaftsqualität einerseits mit nachvollziehbarer Produktqualität andererseits in einen direkten Zusammenhang zu bringen. Dies ist in der Vergangenheit auch bei der Bewertung der Preise von ökologisch erzeugten Lebensmitteln nicht gelungen, wie es z.B. bislang nicht oder kaum möglich war die erheblich höheren Leistungen zur Bewirtschaftung von Weinbauterrassen zu einem dafür fairen Preis zu vermitteln. Wenn diese Bewusstseinsmachung nicht gelingt, wird die weitere, nachhaltige Entwicklung von ökologisch und ästhetisch anspruchsvollen Kulturlandschaften ausschließlich über die klassischen Förderinstrumente und damit über Subventionsansätze zu realisieren sein. Dies wird künftig jedoch immer schwieriger und hat aus diesen Gründen kaum Aussicht auf Erfolg.

Daher sind neue Formen der Sicherung von Kulturlandschaftsqualität über eine Inwertsetzung notwendig und dies ist vorrangig über eine umfassende Veränderung des Konsumentenbewusstseins erforderlich.

verändertes Konsumentenbewusstsein notwendig

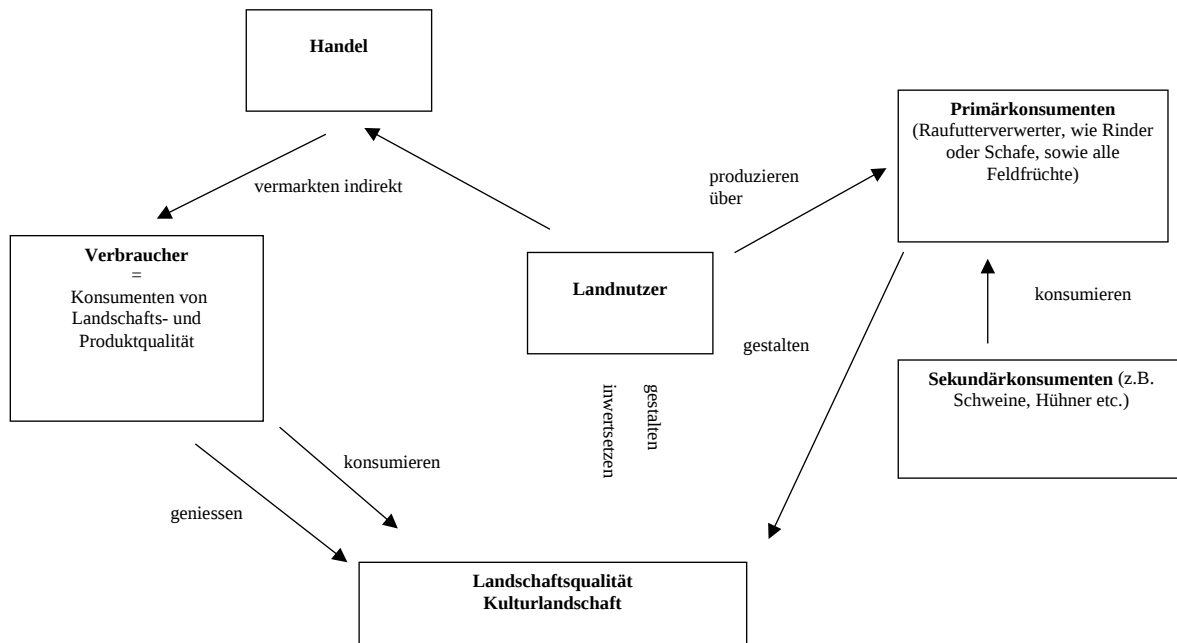


Abbildung 8: Beziehung zwischen Verbrauchern, Produkten und Landschaft (KONOLD 1997)

3.1.4 Verbraucherverhalten

Die Promarca-Studie zum Konsumverhalten und Markenpräferenzen in der Schweiz (GfK) hat ermittelt, dass Qualität für Schweizerinnen und Schweizer das wichtigste Kriterium beim Einkaufen von Artikeln des täglichen Bedarfs ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Europäern lassen sich offenbar Schweizer nicht im gleichen Maße von der augenblicklich vorhandenen "Preishysterie" beeinflussen. Qualität und Produktleistung beeinflussen die Kaufentscheidung deutlich stärker als die Preishöhe.

Die Studie macht deutlich, dass über 2/3 der Konsumenten ihre Einkaufsstätte auf Grund der Erreichbarkeit auswählen. Für aber ebenso viele ist die Qualität der dort erhältlichen Waren entscheidend. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung von Markenartikeln beim Kauf von Gütern des täglichen Gebrauchs. Im Schweizer Lebensmittelhandel verfügen die beiden Konzerne Migros und Coop über eine ausgeprägte Vormachtstellung. 95% der Schweizer haben angegeben, die Güter des täglichen Bedarfs auch bei diesen beiden Unternehmen einzukaufen. Es sind dies insbesondere auch die Unternehmen, die ihren Konsumenten eine überdurchschnittliche Auswahl von Markenprodukten hoher Qualität anbieten. Dabei wird der Konsum von Markenartikel gerade dort mit emotionalen Faktoren wie Wohlbefinden, Vertrauen, Schutz und Exklusivität verknüpft. All dies wird allerdings bislang noch viel zu wenig mit dem Zusammenhang zwischen Produkt und Landschaftsqualität verknüpft. Hier liegen erhebliche Chancen für

eine Neubewertung und ein darauf aufbauendes verändertes Konsumentenbewusstsein (Lebensmittelzeitung 2006).

Zwar stellt der Preis immer noch ein wichtiges Kriterium dar, doch liegen den Konsumenten mittlerweile auch andere Kriterien am Herzen, also bequemer und angenehmer Einkaufen, zunehmend vor allem auch Markenqualität und das jeweilige Unternehmensversprechen, d.h. das Vertrauen in die Marketingaussagen des Handels. Die verstärkte Listung von Bioprodukten in Discount-Läden ist dafür ein Beleg. Diese Veränderungen im europäischen Konsumentenbewusstsein haben auch insgesamt bei den Discountern zu einem klaren Trend zu mehr Qualität und Markenbewusstsein geführt.

Auffällig ist, dass die Verbindung von der Produktqualität oder der Produktherkunft zur jeweiligen Landschaft, zu den Landnutzungsformen oder zu den Erzeugern selbst (Bauern) höchst selten bis gar nicht kommuniziert oder hergestellt wird. Das weitgehend vorhandene und beklagte Defizit im Konsumentenbewusstsein gegenüber diesen Aspekten und damit die fehlende Sensibilität im Hinblick auf erforderliche Preise hat darin sicherlich einige ihrer Ursachen. Daher ist es notwendig Konsumentenbewusstsein für diese Ansätze zu verstärken und in diesem Zusammenhang zu fördern. Dies kann jedoch ausschließlich durch den Handel selbst erfolgen, der dafür aber auf die aktive Mitwirkung anderer gesellschaftlich relevanter Gruppierungen angewiesen ist. Hier haben in der Vergangenheit Umweltorganisationen oder andere Einrichtungen, welche dem Nachhaltigkeitsansatz gegenüber offen sind derartige Partnerschaften nicht aktiv gesucht. Es gibt aber erkennbar neue Tendenzen, die möglicherweise dazu führen können, dass hier ein neues Bewusstsein zwischen Konsumenten und Handel ansatzweise vorhanden ist und dieses ausgebaut werden kann.

Es gibt bereits Ansätze, wie eine stärkere Verbindung von Landschaft zu den aus ihr stammenden Produkten hergestellt werden kann. Noch sind dies punktuelle Bemühungen, wie bei der Firma tegut in Hessen (Deutschland) oder bei Sutterlüty in Vorarlberg (Österreich), wo auch schon der Handel – wie bisher nur in Bauernmärkten – die Produkte und ihre Qualitäten über Personen – die Lebensmittel-Macher – oder die Landschaften kreativ vermittelt. Auch die gezielte Bewusstmachung der Zusammenhänge von Landschafts- zu Produktqualität hat hier einen Anfang genommen. So wird bei Sutterlüty auf jedem Kassenbon der anteilige Warenwert der regionalen Qualitätsprodukte vermerkt. Zusätzlich erfahren die Kunden durch einen wöchentlich aktualisierten Vermerk über den Kassen den Durchschnittswert an regionalem Warenanteil der letzten Woche. Die Kunden haben also die Möglichkeit, ihren jeweiligen Beitrag in Relation zu stellen.

Stadt-Land-Partnerschaften

Soll die für die Weiterentwicklung von Kulturlandschaften bedeutende Wettbewerbsfähigkeit auch kleinerer landwirtschaftlicher

Landschaftsqualität noch kein Kaufmotiv

Umsetzungsansätze

„Bündnis für Kulturlandschaft“

Unternehmen und ihrer regionalen handwerklichen Veredelungsbetriebe dauerhaft gewährleistet werden, müssen solche inhaltlichen Ansätze zu einem zentralen Instrument des Lebensmittelmarketings werden. Dies wird aber ohne eine aktive Partnerschaft der bäuerlichen Betriebe, der Verbraucher, des Umwelt- und Naturschutzes, des Tourismus und der mit Regionalplanung befassten Einrichtungen und deren Organisationen nicht leistbar sein.

Für die Raumentwicklung im DACH+ Grenzraum sind solche Partnerschaften in den unterschiedlich definierten Kulturlandschaftsformen aber notwendig, wenn die Qualität der Landschaft nicht nur erhalten bleiben, sondern eine nachhaltige Weiterentwicklung auch vielfältige Zukunftsperspektiven für die in diesen Räumen lebende Bevölkerung bieten soll.

Nur wenn neben bäuerlicher Erzeugung und Handwerk auch Handel und Gastgewerbe den notwendigen Schulterschluss ziehen und dabei Raumentwicklung und Landesplanung sowie Natur- und Umweltschutz integriert sind, wird bei den Verbrauchern langfristig das Verständnis für die konkreten Zusammenhänge von Produkt und Landschaft, von Lebensqualität und erlebbarer Landschaftsästhetik wieder erwachen können.

Dabei wird es Unterschiede in den verschiedenen Landschaftsräumen geben. Die Bewusstseinsbildung für Kulturlandschaftsqualität wird aber immer ähnlichen Prinzipien folgen müssen. Diese Unterschiede und die Ziele solcher Bewusstseinskampagnen sollen im Weiteren aufgezeigt werden.

Konsumgewohnheiten und Kulturlandschaft

Die Bewertung von Einkaufsmotiven und die differenzierten Ansprüche an Konsum- und Verzehrsgewohnheiten sind weitere Merkmale, die bei einer aktiven Einflussnahme auf Landschaftsqualität über Konsumverhalten oder –bewusstsein eine Rolle spielen. Denn auch Konsumgewohnheiten können Auswirkungen auf eine regional geprägte Produktnachfrage auslösen.

Nachstehend erfolgt eine Übersicht über die Zusammensetzung der Warenkörbe durchschnittlicher Haushalte in den beteiligten Staaten des DACH+ Raumes auf Basis der Daten der nationalen statistischen Ämter.

Zusammensetzung der Warenkörbe in der DACH+ Region			
Warengruppe	Wertanteil am Jahreswareneinsatz (%)		
	D	A	CH/FL
Fleisch/ Fleischwaren	20%	22%	21%
Fische/ Fischwaren	2%	2%	2%
Molkereiprodukte und Eier	12%	13%	14%

Speisefette/ Öle	2%	2%	2%
Brot und Getreideerzeugnisse	14%	12%	12%
Obst	7%	6%	6%
Gemüse/ Kartoffeln	8%	9%	8%
Süßwaren inkl. Zucker	6%	7%	8%
Sonstige Nahrungsmittel	3%	3%	2%
Alkoholische Getränke	10%	9%	10%
Mineralwasser/ Limo/ Säfte	7%	6%	7%
Kaffee/ Tee/ Kakao	4%	5%	4%
Tabakwaren	5%	4%	4%
Summe	100%	100%	100%

Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der eigenen Kulturlandschaften erfolgt zunächst über den tatsächlichen Anteil regionaler Produkte am Gesamtlebensmittelkonsum. Er ist aber auch abhängig von der Höhe des Fleischkonsums insgesamt und der Aufteilung dieser Konsumsparte. Denn nur ein hoher Anteil regionaler Fleisch- und Wurstwaren von Grünfuttermitteln (Rind-, Kalb- und Lammfleisch) kann einen unmittelbaren Landschaftseinfluss auslösen.

Diese spezielle Fragestellung konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch nicht ermittelt werden. Aber der im deutschsprachigen Kulturraum überdurchschnittlich hohe Schweinefleischverbrauch (weit über 50%) – auch eine Frage der aktuellen Fleischpreise – signalisiert eine eher unterdurchschnittliche Einflussnahme durch Fleischverzehrsgewohnheiten auf die regionalen Landschaften (Grünlandanteil, Weiden, ...).

THESE

Gestaltung von Landschaft und Herstellung von Lebensmitteln müssen als ein untrennbarer Zusammenhang gesehen werden. Diese Verknüpfung muss hinsichtlich Qualitätsansprüchen und einer gezielten Konsumnachfrage offensiv vermittelt werden.

3.2 SCHWERPUNKTRÄUME IM DACH+ GRENZRAUM

Für den DACH+-Raum wurden unterschiedliche Kulturlandschaftstypen definiert und in Schwerpunkträumen räumlich abgegrenzt. Um diese Abgrenzung vornehmen zu können, wurden raumbezogene Daten und Indikatoren zusammengestellt und interpretiert:

- **Kulturlandschaften im Siedlungsschwerpunkt**
Gemeinden mit einer Einwohnerdichte von > 500EW/qkm
- **Kulturlandschaften im Tourismusschwerpunkt**
anhand der Fremdenverkehrsintensität (Übernachtungen/100EW) wird die Bedeutung des Tourismus für eine Gemeinde deutlich

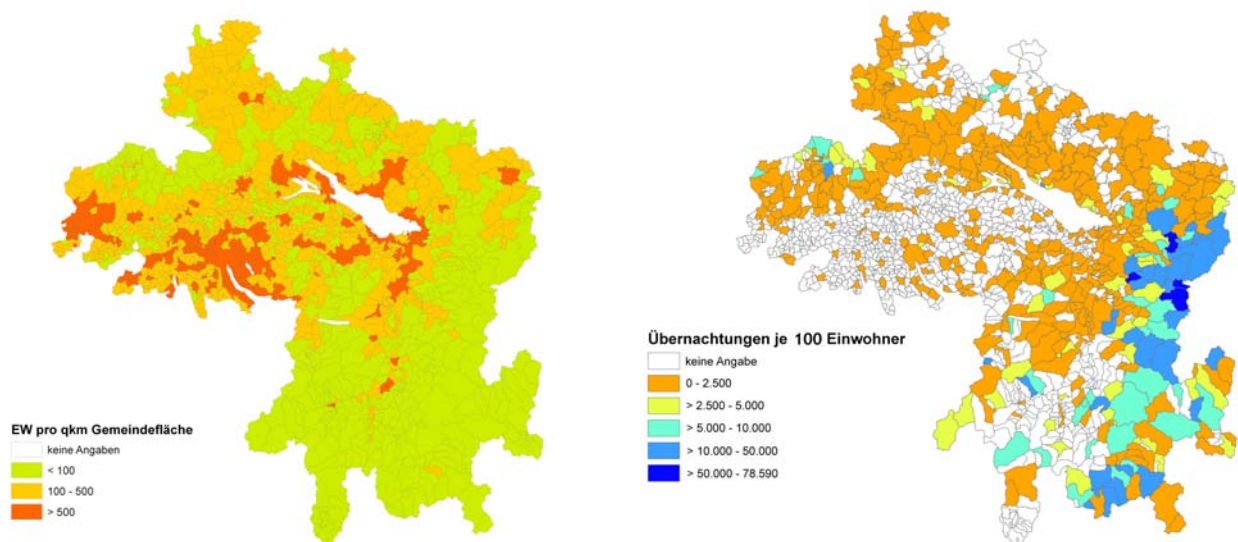


Abbildung 9: Indikatoren (1) zur Ermittlung der Schwerpunkträume

- **Kulturlandschaften im Landnutzungsschwerpunkt**
Hier werden die Flächen herausgestellt, die unterhalb 1000mNN sowie außerhalb der Siedlungs- und Tourismusschwerpunkte und der naturschutzrechtlich geschützten Bereiche liegen.
- **Kulturlandschaften in Räumen mit Rückzugstendenzen** der Landnutzung und daraus ableitend auch der Bevölkerung – bevölkerungsarmer peripherer Raum
Flächen, die in Bereichen naturschutzrechtlichen Schutzes bzw. oberhalb 1000mNN sowie außerhalb von Siedlungs- und Tourismusbereichen liegen.

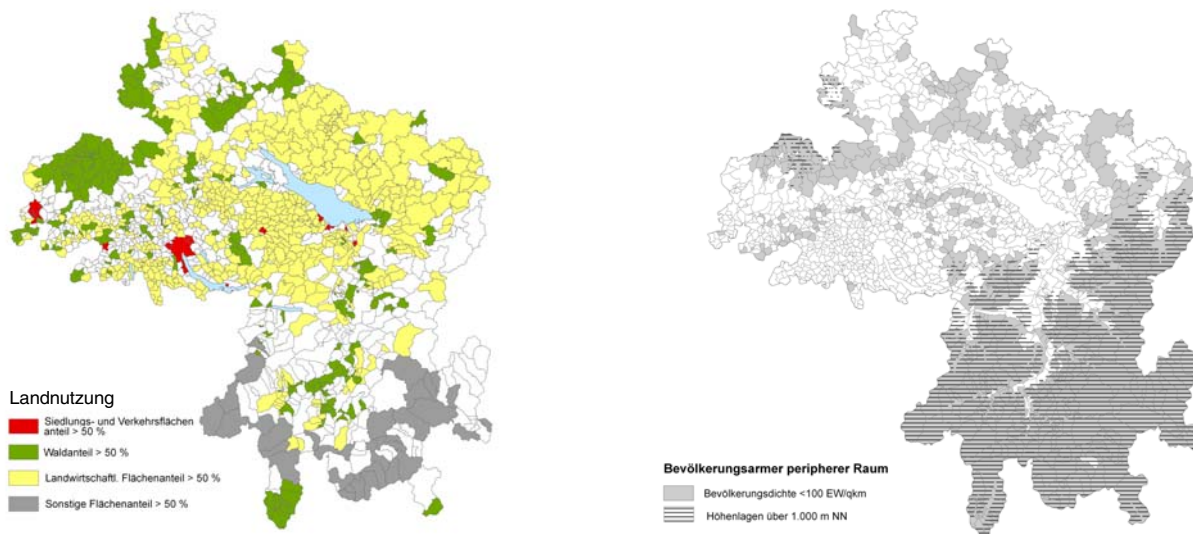


Abbildung 10: Indikatoren (2) zur Ermittlung der Schwerpunkträume

Hieraus wurden verschiedene Beispielräume bestimmt, für die Modellberechnungen vorgenommen wurden, um Perspektiven für eine Kulturlandschaftsentwicklung zu skizzieren.

- **Rheintal** (Raum mit Siedlungsschwerpunkt)
- **Allgäu / Bregenzerwald** (Raum mit Tourismusschwerpunkt)
- **Schwarzwald** (Raum mit Landnutzungsschwerpunkt)
- **Toggenburg** (Raum mit Bevölkerungsrückgang und Abnahme aktiver Landnutzung)

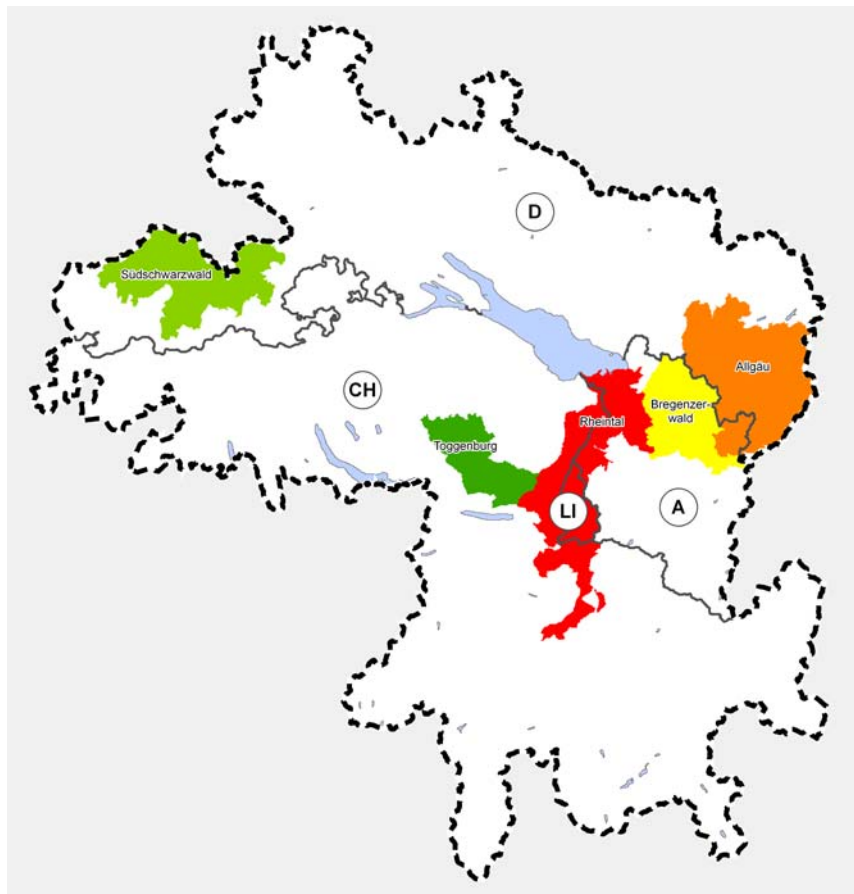


Abbildung 11: Schwerpunkträume

Auf Grundlage der Einstufung in die oben dargestellten Schwerpunkträume werden nähere, ortsspezifischen Betrachtungen angestellt, die in umsetzungsorientierten Ansätzen münden. Demnach wird es möglich aus einer homogenen Landschaftsgliederung, indikatorgestützten Raumkategorien sowie thematischen Indikatoren Leitlinien und Ziele zu den Aspekten Landschaft, Kulturlandschaft, Landnutzung, Erholung zu formulieren und weiterzuentwickeln.

In jedem dieser Schwerpunkträume fanden Konsumentenbefragungen vor verschiedenen Einkaufsstätten statt, wobei auch unterschiedliche Kaufstättenstrukturen gewählt wurden

3.2.1 Rheintal - Kulturlandschaften mit Siedlungsschwerpunkt

Der im Rheintal -Österreich, Liechtenstein, Schweiz- ausgewählte Bereich umfasst Bregenz bis Chur. Die intensiver städtebaulich, verkehrlich und landwirtschaftlich genutzten Talböden sind zur statistischen Abgrenzung als komplette Gemeindegebiete erfasst worden sind.

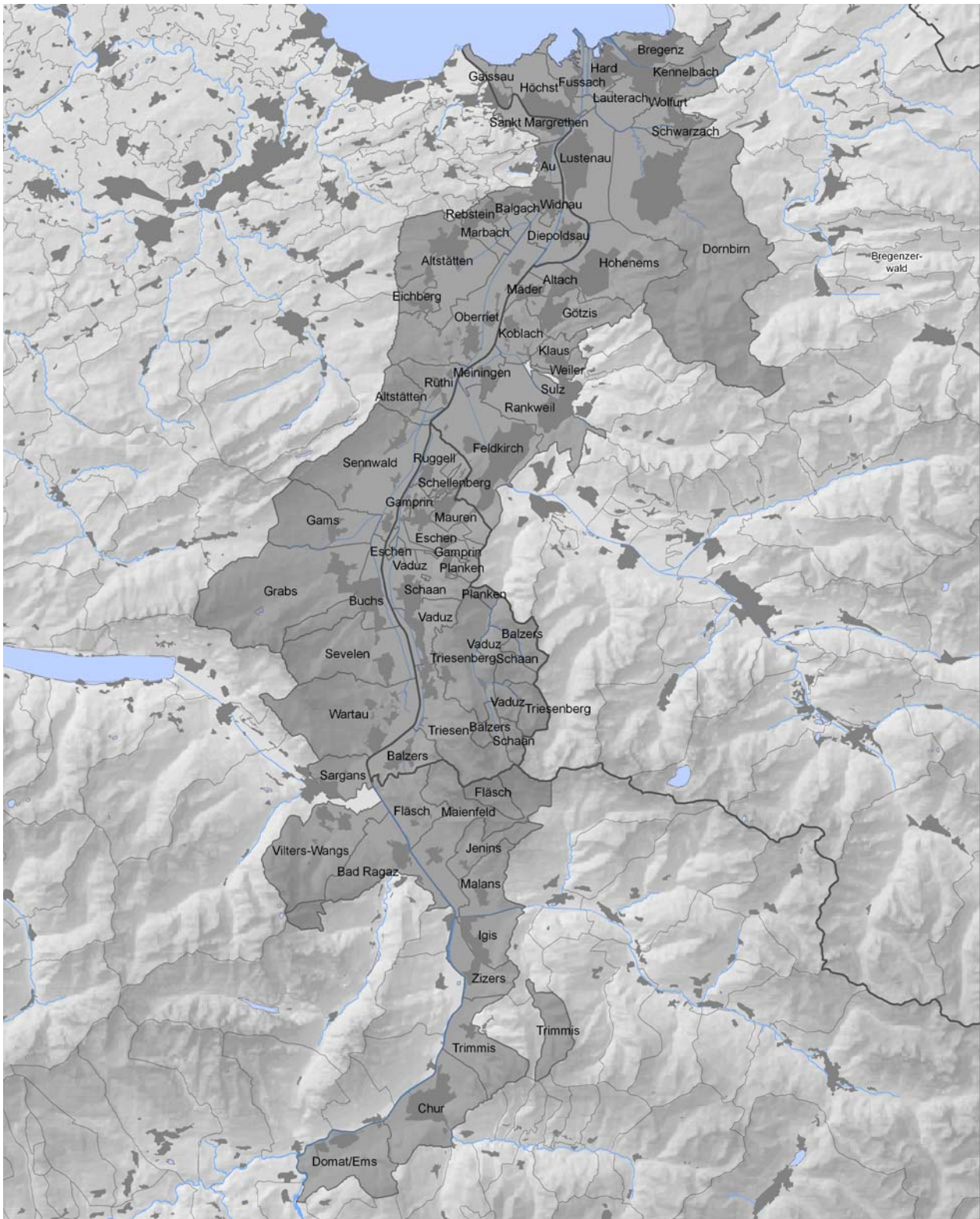


Abbildung 11: Schwerpunktraum Rheintal

Die aktuelle Situation im Rheintal stellt sich wie folgt dar (Ergebnisse und Daten der FUTOUR-Umfrage und Interviews):

Einkommens- und Konsumstruktur	
Durchschnittliche Konsumnachfrage EW/Jahr	22.800 EUR
Durchschnittsausgaben für Lebensmittel EW/Jahr	2.340 EUR
Regionalanteil bei Lebensmittel EW/Jahr	562 EUR
Bio-Anteil bei Lebensmittel EW/Jahr	327 EUR

Auf der Grundlage eines Kulturlandschafts-Index (FUTOUR) wurde der Beitrag ermittelt, der im Rheintal zur Sicherung der vor Ort vorhandenen Landschaftsqualität als verbleibende Wertschöpfung erbracht wurde.

Dazu wurden folgende Daten als Grundlage verwendet:

Durchschnittliche Konsumnachfrage	2.340 EUR/ Jahr/EW
Einwohner	427.217
Mögliche regionale Produktverfügbarkeit (Lebensmittel)	25%
Regionalanteil am Privatkonsum	24%
Übernachtungen	1,4 Mio
Ankünfte	670.000
Tagesgäste	15 Mio
Gastronomisch-gewerbliche Betriebe	610
Regionalanteil Küchenwaren	15%
Warenwert Küche/Betrieb/Jahr	40.000 EUR
Landwirtschaftliche Fläche	45.400 ha

Daraus ergeben sich für das Rheintal folgende Herleitungen:

- 1.320 EUR Gesamt-Privatkonsum je ha landwirtschaftliche Fläche und Jahr zur Kulturlandschaftssicherung
- 8 EUR je touristische Konsumnachfrage je ha landwirtschaftliche Fläche/Gast/ Jahr zur Kulturlandschaftssicherung

3.2.2 Allgäu/Bregenzerwald - Kulturlandschaften mit Tourismusschwerpunkt

Der ausgewählte Bereich einer Kulturlandschaft mit touristisch geprägtem Schwerpunkt liegt im südlichen Oberallgäu und im Bregenzerwald. Dabei handelt es sich um Regionen mit einem hohen Grünlandanteil, sowohl inneralpin wie im Alpenvorland.

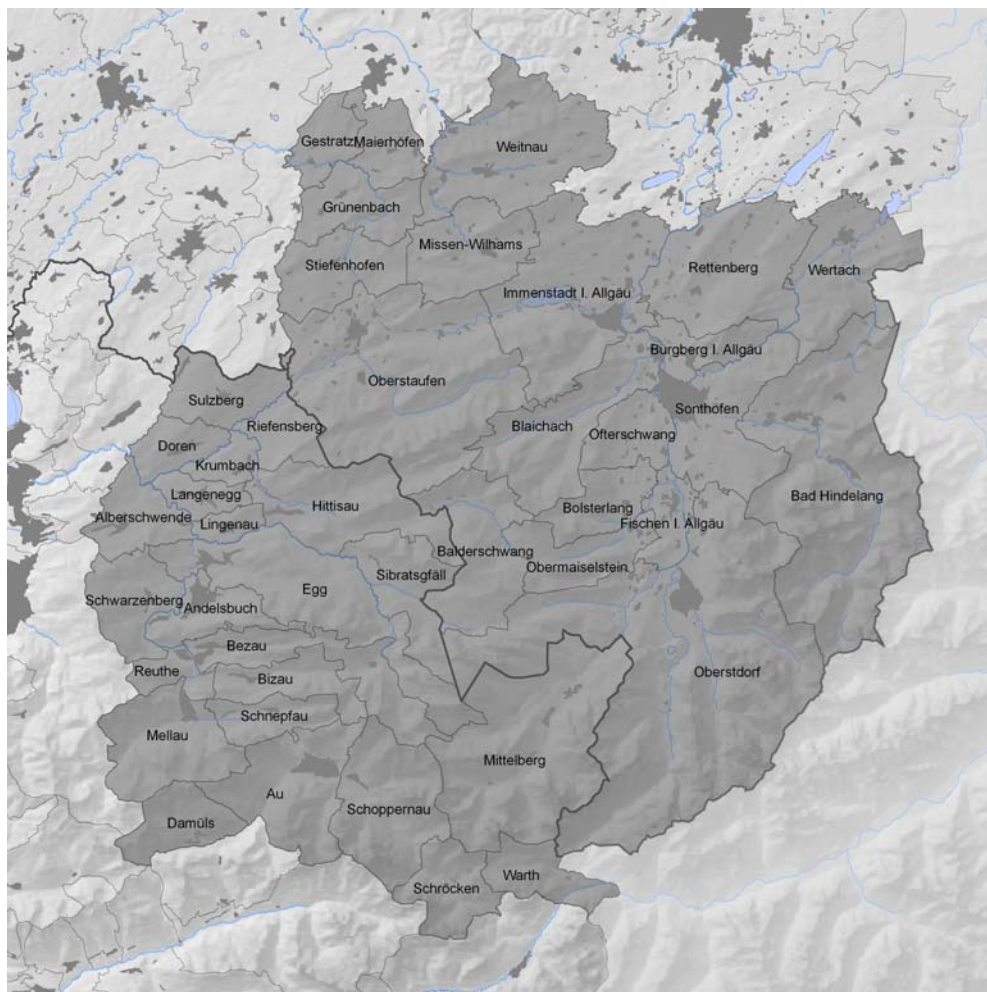


Abbildung 12: Schwerpunktraum Allgäu/Bregenzerwald

In dieser Region stellt sich die Situation (Ergebnisse der FUTOUR-Befragungen und Interviews) wie folgt dar:

Einkommens- und Konsumstruktur	
Durchschnittliche Konsumnachfrage EW/Jahr	20.480 EUR
Durchschnittsausgaben für Lebensmittel EW/Jahr	3.980 EUR
Regionalanteil bei Lebensmitteln EW/Jahr	843 EUR
Bio-Anteil bei Lebensmitteln EW/Jahr	683 EUR

Auf der Grundlage eines Kulturlandschafts-Index (FUTOUR) wurde auch der Beitrag ermittelt, der im Allgäu/Bregenzerwald zur Sicherung der vor Ort vorhandenen Landschaftsqualität als verbleibende Wertschöpfung erbracht wurde.

Durchschnittliche Konsumnachfrage	3.980 EUR/Jahr/EW
-----------------------------------	-------------------

Einwohner	125.850
Mögliche regionale Produktverfügbarkeit (Lebensmittel)	45%
Regionalanteil am Privatkonsum	19%
Übernachtung	8,4 Millionen
Ankünfte	1,5 Millionen
Tagesgäste	1,5 Millionen
Gastronomisch-gewerbliche Betriebe	1.200
Regionalanteil Küchenwaren	19%
Warenwert Küche/Betrieb/Jahr	39.500 EUR
Landwirtschaftliche Fläche	82.936 ha

Daraus ergeben sich für den Bereich Allgäu/Bregenzerwald folgende Herleitungen:

- 513 EUR Gesamt-Privatkonsum je ha landwirtschaftliche Fläche und Jahr zur Kulturlandschaftssicherung
- 48 EUR je touristische Konsumnachfrage je ha landwirtschaftliche Fläche/Gast/Jahr zur Kulturlandschaftssicherung

3.2.3 Südschwarzwald - Kulturlandschaften mit Landnutzungsschwerpunkt

Im Schwarzwald wurde der südliche Teil des Naturparks Südschwarzwald als Untersuchungsraum ausgewählt.

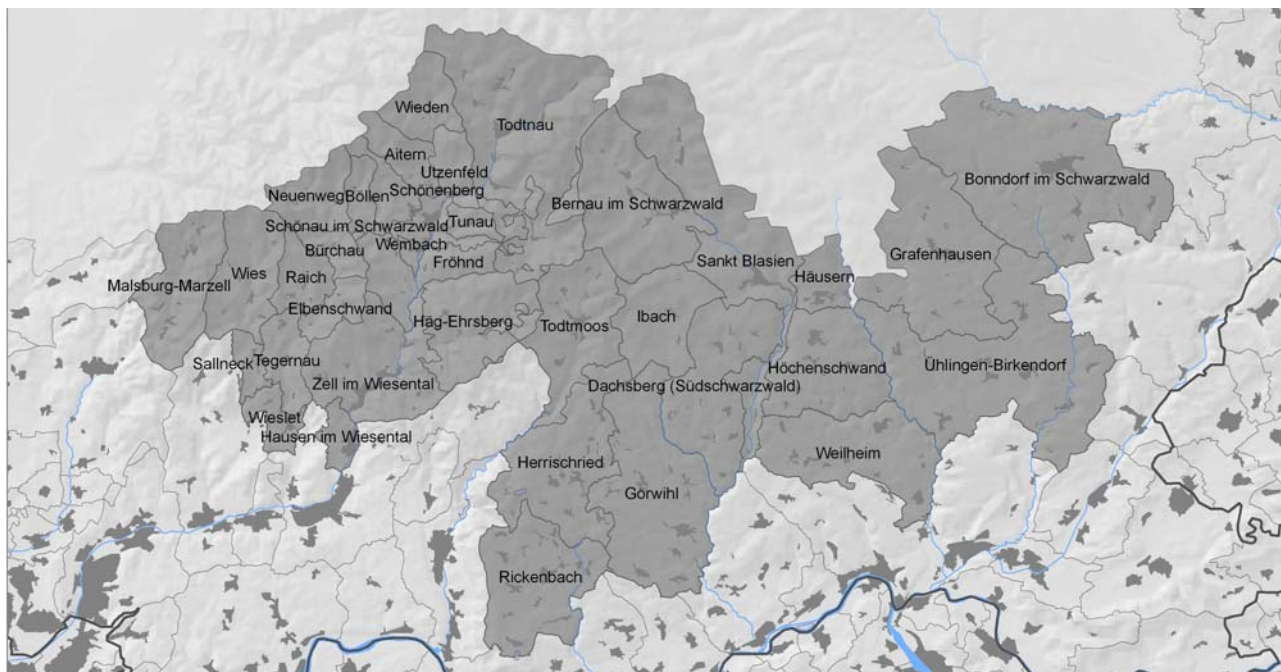


Abbildung 13: Untersuchungsraum Südschwarzwald

Dort stellt sich die Situation (Ergebnisse der FUTOUR-Umfragen und Interviews) wie folgt dar:

Einkommens- und Konsumstruktur	
Durchschnittliche Konsumnachfrage EW/Jahr	18.075 EUR
Durchschnittsausgaben für Lebensmittel EW/Jahr	2.440 EUR
Regionalanteil bei Lebensmittel EW/Jahr	439 EUR
Bio-Anteil bei Lebensmittel EW/Jahr	171 EUR

Auf der Grundlage eines Kulturlandschafts-Index (FUTOUR) wurde auch der Beitrag ermittelt, der im Südschwarzwald zur Sicherung der vor Ort vorhandenen Landschaftsqualität als verbleibende Wertschöpfung erbracht wurde.

Dazu wurden folgende Daten als Grundlage verwendet:

Durchschnittliche Konsumnachfrage	2.440 EUR/Jahr/ EW
Einwohner	67.684
Mögliche reg. Produktverfügbarkeit (Lebensmittel)	30%
Regionalanteil am Privatkonsum	18%
Übernachtungen	1,42 Mio
Ankünfte	670.000
Tagesgäste	10 Mio
Gastronomisch-gewerbliche Betriebe	580
Regionalanteil Küchenwaren	17%
Warenwert Küche/Betrieb/Jahr	38.000 EUR
Landwirtschaftliche Fläche	28.313 ha

Daraus ergeben sich für den Südschwarzwald folgende Herleitungen

- 32 EUR Gesamt-Privatkonsum je ha landwirtschaftliche Fläche und Jahr zur Kulturlandschaftssicherung
- 12 EUR je touristische Konsumnachfrage je ha landwirtschaftliche Fläche/Gast/ Jahr zur Kulturlandschaftssicherung

3.2.4 Toggenburg - Kulturlandschaften mit Bevölkerungsrückgang

Im Bereich Toggenburg wurde eine Teilregion ausgewählt, in der einerseits ein Bevölkerungsschwund zu beobachten ist, andererseits aber auch Zuzugerscheinungen urbaner Bevölkerung

(Zweit- bzw. Wochenendwohnsitze) vermehrt auftreten. Im Rahmen dieser Untersuchung konnte leider bei der letztgenannten Bevölkerungsgruppe nicht hinterfragt werden, inwieweit sie ihren Konsumbedarf (Lebensmittel) aus dieser Region decken, bzw. bereits aus der städtischen Agglomeration mitbringt.

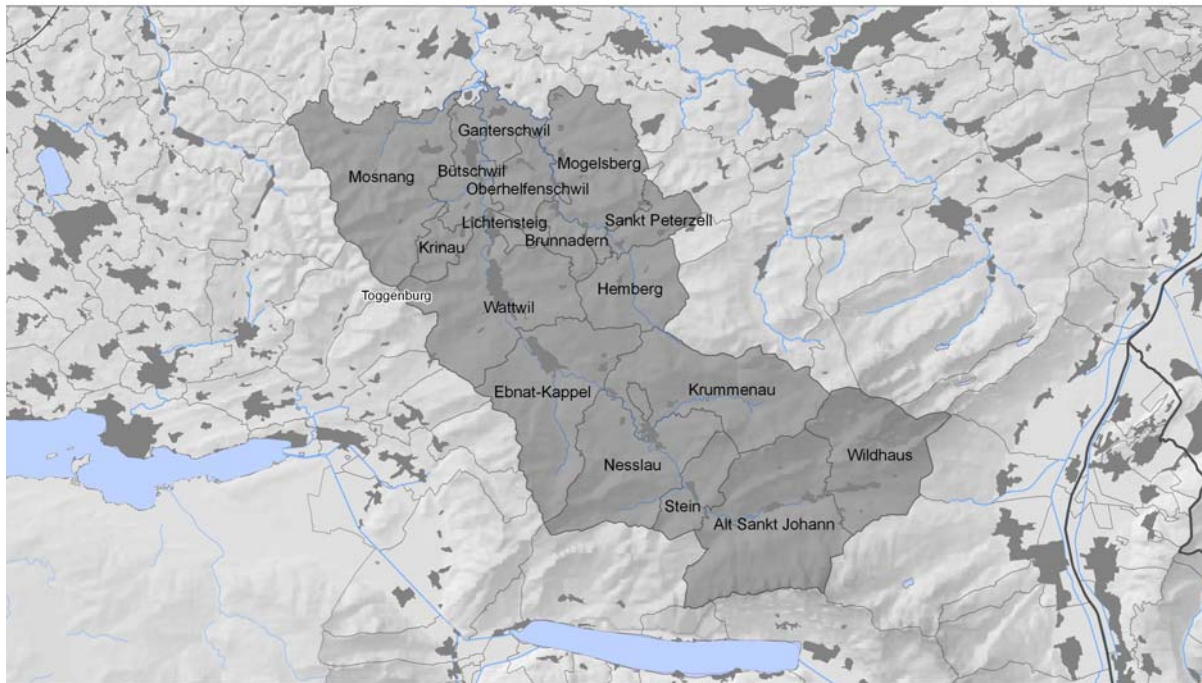


Abbildung 14: Untersuchungsraum Toggenburg

In der ausgewählten Toggenburger Region stellt sich die Situation (Ergebnisse der FUTOUR-Befragung und Interviews) wie folgt dar:

Einkommens- und Konsumstruktur	
Durchschnittliche Konsumnachfrage EW/Jahr	25.000 EUR
Durchschnittsausgaben für Lebensmittel EW/Jahr	4.252 EUR
Regionalanteil bei Lebensmitteln EW/Jahr	1.015 EUR
Bio-Anteil bei Lebensmitteln EW/Jahr	570 EUR

Auf der Grundlage eines Kulturlandschafts-Index (FUTOUR) wurde auch der Beitrag ermittelt, der in Toggenburg zur Sicherung der vor Ort vorhandenen Landschaftsqualität als verbleibende Wertschöpfung erbracht wurde.

Dazu wurden folgende Daten als Grundlage verwendet:

Durchschnittliche Konsumnachfrage	4.252 EUR/Jahr/ EW
Einwohner	35.808

Mögliche regionale Produktverfügbarkeit (Lebensmittel)	35%
Regionalanteil am Privatkonsum	22%
Übernachtungen	145.000
Ankünfte	51.850
Tagesgäste	1,2 Millionen
Gastronomisch-gewerbliche Betriebe	60
Regionalanteil Küchenwaren	38.000 EUR
Warenwert Küche/Betrieb/Jahr	22%
Landwirtschaftliche Fläche	23.197

Daraus ergeben sich für Toggenburg folgende Herleitungen:

- 506 EUR Gesamt-Privatkonsum je Hektar landwirtschaftlicher Fläche und Jahr zur Kulturlandschaftssicherung
- 22 EUR je touristische Konsumnachfrage je Hektar landwirtschaftlicher Fläche/Gast/Jahr zur Kulturlandschaftssicherung

3.2.5 Interpretation der regionalen Erhebungen

Die Übersicht und der Vergleich der Zahlenherleitung aus den vier Kulturlandschaftsformen lassen eine ganze Reihe von Rückschlüssen zu.

Durchschnittliche Ausgaben für Lebensmittel EW/Jahr	
1. Toggenburg	4.252 EUR
2. Allgäu/Bregenzerwald	3.980 EUR
3. Südschwarzwald	2.440 EUR
4. Rheintal	2.340 EUR
Regionalanteil für Lebensmittel EW/Jahr	
1. Toggenburg	1.015 EUR
2. Allgäu/Bregenzerwald	843 EUR
3. Rheintal	562 EUR
4. Südschwarzwald	439 EUR
Bioanteil an Lebensmitteln	
1. Allgäu/Bregenzerwald	683 EUR
2. Toggenburg	570 EUR
3. Rheintal	327 EUR
4. Südschwarzwald	171 EUR

Auffällig ist zunächst einmal die hohe Bandbreite der durchschnittlichen Ausgaben für Lebensmittel je Einwohner und Jahr zwischen

EUR 2.340 im Rheintal und EUR 4.252 in Toggenburg. Hier wird offenkundig ein überdurchschnittlich hoher Anteil eines geringer verdienenden Bevölkerungsanteils im urban geprägten Raum des Rheintals gegenüber Toggenburg mit seinen sehr hohen Zuwandererraten aus dem besser verdienenden städtischen Raum (Zürich) erkennbar. Die hieraus abzuleitende bessere Aufstellung von Toggenburg im Hinblick auf Perspektiven für eine Kulturlandschaftsentwicklung wird an zahlreichen Parametern deutlich.

Einkaufspräferenzen für Märktestrukturen	
Supermarkt	
1. Rheintal	74%
2. Toggenburg	52%
3. Allgäu/Bregenzerwald^	51%
4. Südschwarzwald	43%
Einkaufspräferenzen für Märktestrukturen	
Fachhandel	
1. Allgäu/Bregenzerwald	35%
2. Rheintal	34%
Südschwarzwald	34%
3. Toggenburg	33%
Einkaufspräferenzen für Märktestrukturen	
Discounter	
1. Südschwarzwald	35%
2. Allgäu/Bregenzerwald	34%
3. Rheintal	33%
4. Toggenburg	26%

Einkaufspräferenzen für Märktestrukturen	
Märkte	
1. Rheintal	24%
2. Allgäu/Bregenzerwald	18%
Südschwarzwald	18%
3. Toggenburg	16%
Einkaufspräferenzen für Märktestrukturen	
Bauernhöfe	
1. Toggenburg	11%
2. Südschwarzwald	10%
3. Rheintal	9%
Allgäu/Bregenzerwald	9%

Einkaufspräferenzen für Märktestrukturen	
Bioläden	
1. Toggenburg	11%
2. Allgäu/Bregenzerwald	9%
3. Rheintal	8%
Südschwarzwald	8%

Bei diesen aufgeführten Aspekten nimmt Toggenburg jeweils einen Spitzenplatz ein und es sind genau jene Bereiche, die auch als Synonym dafür stehen, dass in dieser Region ein hohes Potenzial an Sensibilität für Kulturlandschaftsentwicklung oder hohe Produktqualität und die Verbindung beider Aspekte vorhanden ist:

- durchschnittliche Ausgaben für Lebensmittel/Einwohner/Jahr
- Regionalanteil für Lebensmittel/Einwohner/Jahr
- Einkaufspräferenz für Bauernhöfe
- Einkaufspräferenz für Bioläden
- hohe Bedeutung von Regionalprodukten
- Einkaufspräferenz für Qualität
- Einkaufspräferenz für Marke
- vorrangige Kaufentscheidung für Regionalität
- vorrangige Kaufentscheidung "Unterstützung für Bauern"
- vorrangige Kaufentscheidung "Unterstützung für Landschaftsqualität".

Im Vergleich dazu wird im Südschwarzwald mit einem relativ geringen Anteil einer bisher nachvollziehbaren Konsumnachfrage über regionale Produkte je Hektar landwirtschaftlicher Fläche erkennbar, dass – wenn auch nicht so auffällig wie in Toggenburg – einige der Vergleichswerte diesen Eindruck unterstreichen. So steht die Einkaufspräferenz für Discounter, die Gleichgültigkeit bei der Bedeutung von Regionalprodukten und die vorrangige Kaufentscheidung für das Aussehen der Produkte, für die Positionierung im Regal und für die Informationshinweise vor Ort eher für diesen Ansatz. Bei dem Schwerpunkttraum Südschwarzwald gilt jedoch auch zu bewerten, dass in dieser Region noch ein überdurchschnittlich hohes Potenzial an Selbstversorgern vorhanden ist, welche sich in den hier abgefragten Kategorien nicht wieder finden.

Im Raum Rheintal mit seinem überdurchschnittlich hohen Anteil einer regionalen Produktnachfrage über den Konsum je Hektar landwirtschaftlicher Fläche wird bei Bewertung dieser Vergleichsübersicht aber auch erkennbar, dass die hohe Einkaufspräferenz für Supermärkte (Migros und Coop), den Fachhandel und Märkte/

Toggenburg

Südschwarzwald

Rheintal

Bauernmärkte die Vermutung nahe legen, dass über diese Schienen hochwertige Qualitätsprodukte erworben werden. Im Rheintal spielen bei den Einkaufspräferenzen Nähe und bei der Kaufentscheidung der Preis eine wesentlich höhere Rolle als in den übrigen Regionen. Hieraus wird auch die Mischstruktur dieses Raumes mit ländlich geprägten Anteilen und urbaner geprägten Bereichen erkennbar.

Die Unterstützung für Bauern oder Landschaftsqualität als ein Aspekt der Kaufentscheidung für Lebensmittel spielt im Rheintal von den vergleichsweise betrachteten Regionen die geringste Rolle. Ganz offenkundig ist dort die Verbindung von Produkt zu Landschaftsqualität noch nicht in das Bewusstsein der Verbraucher gedrungen.

Im Rheintal haben wir es ganz offenkundig mit einer Situation zu tun, die derzeit typisch für viele Agglomerationen ist. Das Bewusstsein für Qualität beim Lebensmitteleinkauf und die hohe Bedeutung von regionaler Qualität sind zwar vorhanden, sie werden bei der realen Kaufentscheidung aber ganz offenkundig nicht in Verbindung mit Qualitätsprodukten der unmittelbaren Region gebracht. Dies kann an einer mangelnden Kennzeichnung dieser Produkte liegen, könnte aber auch seinen Grund in der Tatsache haben, dass zwar ein Qualitätsbewusstsein vorhanden ist, dass dieses aber noch nicht unmittelbar mit dem Aspekt der Regionalität in Verbindung gebracht wird bzw., dass Qualität und Regionalität ein Synonym darstellen, das bislang von den Konsumenten noch nicht eindeutig differenziert worden ist. Ähnliche Beobachtungen werden auch in anderen Agglomerationen gemacht, wo zwar eine hohe Kaufbereitschaft für Qualitätsprodukte und damit höhere Preise vorhanden ist, dies aber nur unzureichend mit einem gleichermaßen vorhandenen Angebot an Waren mit Regionalität und Qualitätsbezug verbunden wird.

Diese Erkenntnisse sollten dazu führen, dass es für die Wahrnehmung der Verbraucherinnen und Verbraucher von großer Bedeutung ist, dass die erkennbare und für viele auch wichtige Produktqualität in einem ursächlichen Sachzusammenhang mit Landschaftsqualität steht und dies auch vor dem Hintergrund von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten am ehesten über die regionale Landschaftsqualität gewährleistet werden kann. Dass damit dann auch ein eigenverantwortlicher Beitrag zur Sicherung der Landschaftsqualität vor der eigenen Haustüre – persönliche Erholungslandschaft – verbunden ist, muss einen weiteren Schwerpunkt der künftigen Kommunikationspolitik für Kulturlandschaftsentwicklung darstellen. Dies wird in besonders drastischer Weise durch die erschreckenden Zahlen dargelegt, wie wenig bisher die Unterstützung der Landschaftsqualität bei der Kaufentscheidung für Lebensmittel überhaupt eine Rolle gespielt hat. Die Verdeutlichung der Verbindung von Landschafts- zu Produktqualität ist daher eine vorrangige Aufgabe, wenn das Thema Kulturlandschaft als verantwortetes Gemeinschaftsgut stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getragen werden soll.

Rückschlüsse und Forderungen

3.3 INTERPRETATION, ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Ein Vergleich der sehr unterschiedlich strukturierten Räume macht mehrere Aspekte deutlich:

- Die Kaufbereitschaft für Regionalprodukte und Bioqualität ist dort höher, wo dies stärker kommuniziert wird (urbane Räume einerseits und ländliche Regionen mit Qualitätsansätzen andererseits).
- Der geringere Kaufkrafteffekt regionaler und biologischer Qualität im ländlich geprägten Raum hängt auch mit einem hohen Selbstversorgungsgrad der örtlichen Bevölkerung zusammen.
- Die Einkaufspräferenzen zwischen den Regionen unterscheiden sich insbesondere bei den Supermärkten und Märkten, die deutlich stärker im Rheintal sowie bei Bauernhöfen und Bioläden, die vor allem in Toggenburg stärker frequentiert werden.
- Die im städtischer geprägten Rheintal sowie in Toggenburg (hoher Anteil städtischer Zweitwohnungsbesitzer) höher erkennbare Wertschätzung regionaler Qualitätsprodukte wird dort ganz offenkundig durch den Supermarkt gewährleistet, der mittlerweile auch zu den bevorzugten Geschäftstypen beim Kauf regional oder ökologisch erzeugter Produkte in den Städten bzw. bei Städten zählt.
- Der Preis stellt in allen Räumen nach wie vor eine hohe Einkaufspräferenz dar
- Die Unterstützung von Bauern bzw. ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei der Einkaufsentscheidung für bestimmte Produkte oder Produktqualitäten spielt nur eine untergeordnete Rolle, wird allerdings in Toggenburg merklich höher bewertet.
- Eine Verbindung von Landschafts- zu Produktqualität wird nicht oder noch kaum hergestellt.
- Kulturlandschaft und ihre Bedeutung für die Gesellschaft spielt bei den Einkaufsentscheidungen und damit der Bewertung von Produktpreisen offenbar noch keine Rolle. Auch hier schneidet im Vergleich Toggenburg eher etwas besser als die anderen Regionen ab, wenn man auch alle anderen Einschätzungen dabei mit berücksichtigt. Im Hinblick auf die nach wie vor hohe und zentrale Bedeutung der Lebensmittelpreise stellt dieses Defizit ein ernstzunehmendes Problem dar.

Es gibt ländliche Regionen in Europa, die deutlich über 500 EUR zusätzlicher Wertschöpfung aus Privatkonsum und touristischer Konsumnachfrage je Jahr und Hektar landwirtschaftlicher Fläche liegen. Allerdings handelt es sich dabei einerseits um Regionen mit einem ausgewogenen Grünland-/Ackerland-Verhältnis und damit auch einer höheren Eigenversorgung. Wenn dies noch

**Umsetzungs-
ansätze**

durch professionelle Vermarktungs- und Vertriebsstrukturen für regionale Qualitätsprodukte begleitend unterstützt wird, können auch noch höhere Wertschöpfungsanteile erreicht werden. Hier werden aber die noch längst nicht ausgeschöpften Perspektiven für Wertschöpfungsansätze z.B. des Südschwarzwald erkennbar (erst rund 44 EUR/Jahr/ha).

In stadtnahen Regionen mit hohen Bevölkerungsanteilen (Beispiel Rheintal) bedeutet ein Beitrag von über 1.000 EUR Wertschöpfung je Jahr und Hektar, dass potentiell diese Summe bzw. Dimension zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit für die landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe als höhere Wertschöpfung zur Verfügung steht. Allerdings setzt dies auch voraus, dass der relativ hohe Anteil regionaler Qualitätsprodukte mit 24% (der Wert stammt aus den Eigenangaben der Konsumentenbefragung) den Tatsachen entspricht und dass tatsächlich im Rheintal auch regionale Qualitätsprodukte dieser Region gemeint sind. Unter dieser Voraussetzung verfügt das Rheintal wegen seiner hohen Bevölkerungszahl tatsächlich über das Potenzial seine Kulturlandschaft über ein bewusst so herbeigeführtes Konsumverhalten aus eigener Kaufkraft dauerhaft – also auch ohne Subventionen – zu erhalten. Diese Perspektiven haben generell alle stadtnahen Kulturlandschaften. Es mangelt jedoch dort meist an entsprechenden Vermarktungsstrukturen für regionale Produktqualität aus diesen urbanen Landschaften (Beispiel Projekt „Unser Land“, München).

Die Anteile von rund 560 bzw. 530 EUR je Hektar landwirtschaftlicher Fläche zusätzlicher Wertschöpfung über gezielte regionale Qualitätsproduktnachfrage im Raum Allgäu/Bregenzerwald bzw. in Toggenburg zeigen, dass dort künftig ggf. wegfallende Subventionen bereits auf eine relativ hohe Sensibilität bezüglich Kulturlandschaftsverantwortung treffen. Hier sind daher bereits gute Rahmenbedingungen vorhanden, um die Qualität der Kulturlandschaftssicherung auch über ein stärkeres Konsumentenbewusstsein abzusichern.

Vergegenwärtigt man sich die absehbaren Finanzkürzungen für Vermarktungsansätze (Säule II der europäischen Agrarpolitik) bei den EU-Staaten Deutschland und Österreich vor dem Hintergrund der Osterweiterung für die Jahre 2007 bis 2013 wird die Dramatik der Kulturlandschaftsentwicklung transparent. Es wird mit wegfallenden Dimensionen in einer Größenordnung von rund 400 bis 450 EUR je ha landwirtschaftlicher Fläche kalkuliert.

Für die Schweiz ist zumindest absehbar, dass die bisher großzügig geflossenen Unterstützungen bäuerlicher Bewirtschaftung auch kritisch hinterfragt werden und wohl langfristig – zumindest in den aktuell zur Verfügung stehenden Dimensionen – nicht mehr angeboten werden können.

Die skizzierten Berechnungsmodelle machen aber auch deutlich, dass durch eine bewusste Veränderung des Konsum- und Konsu-

**Notwendigkeit
zum Handeln!**

mentenbewusstseins eine Substituierung dieser wegbrechenden Unterstützungen möglich wird. Die Sicherung von Landschaftsqualität wird wieder stärker eine Frage aufgeklärter, sozial und ökologisch verantwortungsbewusster Verbraucher und Verbraucherinnen. Dass es hier bereits ein sehr differenziertes Bewusstsein und eine darauf aufbauende Konsumveränderung gibt, haben die dargestellten sehr unterschiedlichen Kulturlandschaftsformen deutlich gemacht.

THESE

Die Vermarktung regionaler Produkte über Marken und Qualitätssicherungssysteme stellt zunehmend einen zentralen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und damit zur Gewährleistung der Qualität von Kulturlandschaften dar.

4 KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG - AUFGABEN FÜR DIE ZUKUNFT

4.1 GEMEINSCHAFTSVERANTWORTUNG FÜR KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG

4.1.1 Anforderungen an die Raumplanung

Die zentrale Frage der weiteren Kulturlandschaftsentwicklung erfordert einen Übergang von einer eher ordnenden zu einer sich stärker aktiv und selbst steuernd entwickelnden raumordnerischen Planung für Kulturlandschaften. Eine so aktiv und im Akteurs- und Institutionendialog konzipierte und gestaltete Kulturlandschaft entfaltet dann auch eine identitätsstiftende Wirkung. Kulturlandschaft wird damit erstmalig zu einem für weite Teile der Gesellschaft erlebbaren Gemeinschaftsgut.

In diesem Sinne bewirkt Kulturlandschaftsentwicklung als "Place-making"

- Identitätsbildung (traditionell oder problembezogen) bzw.
- emotionelle Bindung (Heimat).

Beides kann über sogenannte Club-Effekte zu einer umfassenden Gemeinschaftsverantwortung für Kulturlandschaftsentwicklung führen. Damit wird Kulturlandschaft und ihre Weiterentwicklung als Kollektivgut über sozio-emotionale Bindungen an den jeweiligen Raum zu einer Aufgabe, die nicht mehr alleine der öffentlichen Hand aufgebürdet werden muss. Denn die Anforderungen an die lokale Lebensqualität der Menschen umfasst zunehmend und erfreulicherweise auch landschaftliche Werte wie Erholungs-, Klima- und Ästhetikfunktionen, die von einer Landschaft und ihrer Qualität ausgehen. Kulturlandschaftsqualität wird damit als bislang "freies Gut" in ein "verantwortetes Gut" überführt. Aus dem Kollektivgut Kulturlandschaft wird dadurch ein "Clubgut".

Aktive Prozesse einer solchen Entwicklung von Kulturlandschaften sind über herkömmliche Verwaltungsprozesse nicht mehr zu koordinieren. Daher sind neue Instrumente erforderlich, die sich dabei aber durchaus vertrauter Strukturen bedienen können, sofern diese die so skizzierte neue Entwicklung als Herausforderung begreifen und auch aktiv für sich reklamieren.

In diesem Sinne sind von den bekannten Strukturen Instrumente wie

- Naturparke, Naturparke oder Biosphärenparke/-reservate in ländlichen Regionen

**Kulturlandschaft:
vom „freien“ Gut
zum
„verantworteten“
Gut**

**Organisationsfor-
men**

- Regionalparke oder Biosphärenparke/-reservate in Verdichtungsräumen

denkbar. Sie müssen dazu ein breites Bündnis für Akteure des jeweiligen Raums in ihrer verfassten Struktur zulassen und auch entsprechend dauerhaft institutionalisieren.

Denkbar wären auch alleine zu diesem Zweck gegründete

- Aktionsbündnisse oder
- Landschaftsentwicklungsverbände.

Diese müssten sich im Sinne von Netzwerktätigkeit ebenfalls breit öffnen, um einen konstruktiven Akteurs- und Institutionendialog zu gewährleisten.

Unabhängig davon welche Organisationsform gewählt wird, steht und fällt das angestrebte Ergebnis mit der Transparenz und Professionalität der angebotenen Dialogplattform und mit der Übernahme der Steuerung der Inwertsetzung der Kulturlandschaft über Vermarktungsansätze und sie begleitender Vertriebsstrukturen.

Inwertsetzung der Kulturlandschaft über Vermarktungsansätze

THESE

Kulturlandschaftsentwicklung als querschnittsorientierte Aufgabe muss emotionale Bindung an den Raum fördern, professionelle und transparente Entwicklungsstrukturen gewährleisten und dafür umsetzungsorientierte Dialogplattformen für alle Akteure etablieren.

4.1.2 Gesellschaftsstrukturelle Veränderungen

Kulturlandschaften als ganzheitliche Lebens- und Wirtschaftsformen sehen und dafür zukunftsfähige Strukturen aufzubauen, stellt eine Perspektive dar, die gleichermaßen in ländlichen und urbanen Räumen überfällig ist.

Eine solche Entwicklung muss verschiedene für die Kulturlandschaften wichtige Veränderungen in unserer Gesellschaftsstruktur berücksichtigen:

- Zunehmende Zeitdisponibilität
- Home-Working (Haus in schöner Landschaft auch als Arbeitsplatz)
- Gesundheits- und Umweltwerte
- Bedeutung von Bio und Regionalität bei Lebensmitteln
- Ehrenamtliche Aktivitäten gewinnen an Wert und nehmen zu
- Stadtnahe und Stadtrand-Natur entwickelt neue emotionale Bindungen
- Stadtnahe Flächen werden zunehmend gärtnerisch/kleinbäuerlich genutzt

- Nutzungserfordernis für tourismusgeprägte Kulturlandschaften
- Wildnis als Chance für Regionen mit Bevölkerungsschwund
- Hochwasservorsorge in Auen als Perspektive für sich neu entwickelnde und attraktive Landschaften
- Boden- und Erosionsschutz in Bergwäldern (Schutzwald) als Chance zur Entwicklung hochattraktiver Waldbilder

4.2 INWERTSETZUNGSANSATZ

Um durch ein bewusstes Konsumverhalten eine positive Entwicklung von Kulturlandschaften abzuleiten und umzusetzen, ist es unabdingbar den Zusammenhang zwischen der jeweiligen Kaufentscheidung und den entsprechenden Landschaftsqualitäten der Herkunftsregion des gekauften Produktes herzustellen.

Zusammenhänge verdeutlichen

Dieses gezielte Bewusstmachen kann durch bestimmte Marken oder Labels gefragter Produkte erfolgen und verstärkt werden. Es sind jedoch bei den dann sehr viel bewussteren Kaufentscheidungen andere Wertmaßstäbe auch aus dem Unterbewusstsein abzurufen als dies normalerweise bei Kaufentscheidungen für Lebensmittel heute der Fall ist.

Daher wird es zwingend notwendig sein, mit bestimmten Produktqualitäten auch jeweils ganz bestimmte Bilder von Kulturlandschaften und ihren visuellen Qualitäten bei den Verbrauchern auszulösen. Ob dies letztlich eine Aufgabe der Produzenten oder ggf. auch anderer gesellschaftsrelevanter Gruppen ist, wird noch zu diskutieren sein. Die entscheidende Frage lautet:

Für wen ist der Wert der Qualität einer Kulturlandschaft so bedeutungsvoll, dass dieser gewünschte Effekt damit gezielt ausgelöst werden soll?

Dies kann – muss aber nicht – der Produzent bzw. handwerkliche Verarbeitungsbetrieb sein. Dies könnte in gleicher Weise auch eine Aufgabe aus der umfassenden Gemeinschaftsverantwortung für die Kulturlandschaftsentwicklung sein. Für das Kollektivgut Kulturlandschaft und seine aktive harmonische und von Nachhaltigkeit geprägte Weiterentwicklung wäre dann auch – evtl. sogar in Partnerschaft mit den Produzenten – die Organisationsstruktur gefordert, welche für dieses “verantwortete Gut” eine koordinierende Rolle übernommen hat. Hier können auch Naturparke oder Regionalparke bzw. andere vergleichbare Organisationsstrukturen als Aktionsbündnisse eine zentrale Rolle bei der Vermittlung dieses Bewusstseins spielen.

Es ist davon auszugehen, dass so als “bewusste Verbraucher” zu definierende Personen heute noch eher selten sind und schon gar nicht mit Naturschützern gleichgesetzt werden dürfen. Um aber solche Verbindungen in den Köpfen der Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst und ganz gezielt auch unbewusst zu verankern, muss die physiologische Qualität der Produkte zusammen

mit deren Herkunft und Art der Erzeugung in eine emotionale Verbindung gebracht werden. Ein solcher Qualitätsbegriff muss also deutlich weiter gefasst werden, als dies bislang über die Produzenten erfolgt.

Anmerkung: Es gibt nur wenige Beispiele, wo dies bisher auch über Markenbildung erfolgreich versucht worden ist. Dafür steht unter anderem das Beispiel der Regionalmarke Eifel in der Trägerschaft des dortigen Naturparks in Deutschland Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen.

Nur über derartige Ansätze wird es gelingen, bei der Definition von Qualitätskriterien für Produkte auch Kulturlandschaftselemente als integralen Bestandteil zu verankern. Sie besitzen zwar keinen materiellen Wert, sind für die Kulturlandschaft aber von hoher Bedeutung für ihr unverwechselbares Profil. Es muss allen Beteiligten bei einem solchen Prozess deutlich sein, dass viele der Strukturelemente, welche die hohe Qualität einer Kulturlandschaft symbolisieren, nicht mit Attributen wie "umweltgerecht", "regional", "Bio" und ähnlichen gängigen Qualitätsmerkmalen abgedeckt werden können. Bioprodukte kommen in hoher Qualität auch aus den Großbetrieben der ehemaligen Produktionsgenossenschaften Osteuropas, ökologische Weine wachsen in vorzüglicher Qualität auch in von Strukturelementen bereinigten Weingärten. Der neue Qualitätsbegriff für Produkte, mit denen auch die Landschaft als Konsumgut mit angeboten wird, ist jedoch nur in seiner Ganzheitlichkeit zu beschreiben und demgemäß zu vermarkten. Dies geht nur über eine enge Kooperation zwischen Erzeugern, Verarbeitern und der Bewusstseinsbildung für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

In diesem Zusammenhang ist es für die Träger von Kulturlandschaftsentwicklungsprozessen ebenfalls wichtig, dass eine kulturlandschaftskonforme Veränderung des Warenkorbs dabei eine entscheidende Rolle spielt. Die Bewusstseinsbildung muss also auch dort beginnen und ansetzen, wo es um die Frage geht, welche Produkte überhaupt zunehmend wieder stärker unseren Warenkorb prägen sollen, um darauf aufbauend auf die regionalen Qualitätserzeuger dieser Produktgruppen aufmerksam zu machen. Die Werte und die emotionale Bindung an die eigene Kulturlandschaft oder die erlebbare Erholungslandschaft in unmittelbarer Nähe des Wohnortes sind daher auch Entwicklungsziele. Um diese Werte zu vermitteln wird es nicht alleine ausreichen, dies über reine Marketingansätze zu kommunizieren. Die häufig nicht marktfähigen Werte von alten Sorten der Kulturpflanzen oder von Halbkulturpflanzen aus der freien Landschaft – mit ihren Nutzungserfordernissen – oder bestimmte Bewirtschaftungsformen sind daher auch und in besonderer Weise über genussvolle Erlebnisse mittels gastronomischer Angebote im Verbraucherbewusstsein zu verankern. Nur so können sie langfristig ebenfalls einen

**mehr als „Bio“-
und „Regional“-
Produkte**

**Veränderung des
Warenkorbes not-
wendig**

Marktwert erhalten (KONOLD 1997).

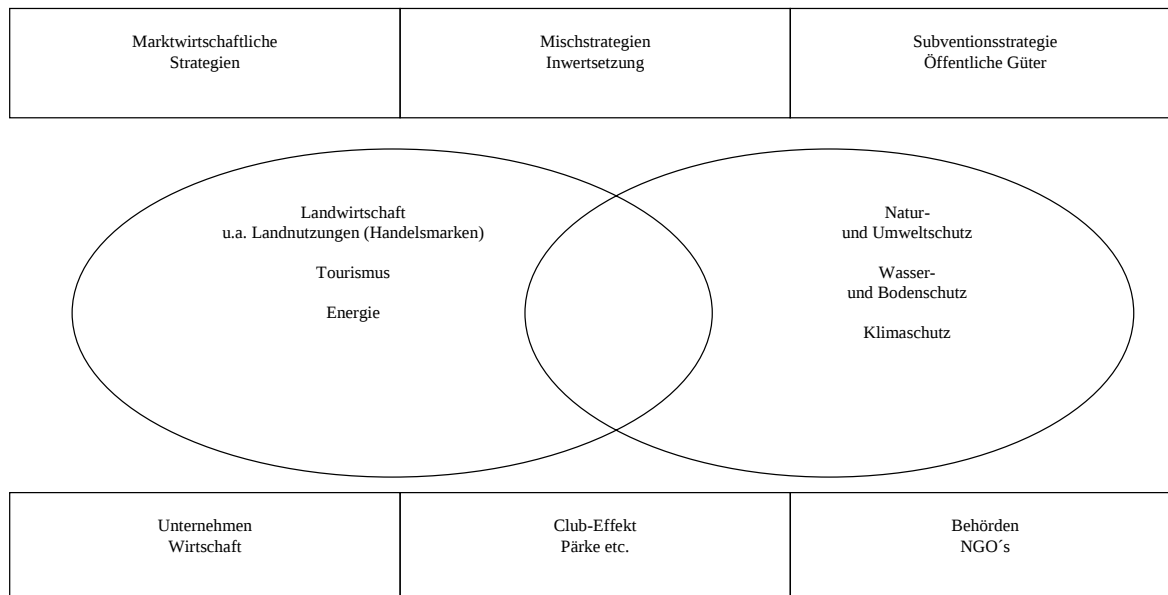


Abbildung 15: Strategien zur Inwertsetzung von Kulturlandschaft

Vor dem Hintergrund schwindender öffentlicher Mittel für wichtige Aufgaben der Landschaftspflege wird die Erhaltung und nachhaltige Weiterentwicklung attraktiver Kulturlandschaften als erlebbares Gemeinschaftsgut Aufgabe jener Strukturen sein, die auch durch ihre personelle Zusammensetzung die geeignete Voraussetzung für einen solchen ganzheitlichen Ansatz bieten. In den unterschiedlichen Kulturlandschaftsformen können diese Strukturen auch sehr differenziert aufgebaut und zusammengesetzt sein. Gemein ist ihnen aber die Zielsetzung sowie die Aufgabe, dieses Gemeinschaftsgut über eine von Verantwortung getragene Produktnachfrage und Konsumveränderung dauerhaft zu bewahren und zu entwickeln.

THESE

Attraktive und zukunftsfähige Kulturlandschaften stellen einen zentralen Bestandteil der Gesellschaftspolitik über ein regionales Gemeinschaftsgut dar. Als identitätsbildender Standortfaktor sind sie daher für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung von großer Bedeutung.

THESEN ZUR KULTURLANDSCHAFT



1. Kulturlandschaftsentwicklung erfordert eine höhere politische Wertschätzung. Ein Verfassungsrang für Kulturlandschaftswerte stellt dafür einen sinnvollen Schritt dar.
2. Traditionell entwickelte Sonderformen der Kulturlandschaft bedürfen auch weiterhin einer dauerhaften Unterstützung durch die öffentliche Hand.
3. Aus der Nutzung fallende Flächen können eine Bereicherung des Erlebniswertes von Kulturlandschaften darstellen und deren ökologische Stabilität erhöhen. Sie bedürfen aber einer gezielten Steuerung.
4. Kulturlandschaftssicherung ist schwerpunktmäßig über nachhaltige Nutzungsansätze zu realisieren. Sie muss daher auch wieder marktwirtschaftlich gesichert werden.
5. Die Entwicklung von Landschaft und die Herstellung von Lebensmitteln müssen als ein untrennbarer Zusammenhang gesehen werden. Diese Verknüpfung muss hinsichtlich Qualitätsansprüchen und einer gezielten Konsumnachfrage offensiv vermittelt werden.
6. Die Vermarktung regionaler Produkte über Marken und Qualitätssicherungssysteme stellt zunehmend einen zentralen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und damit zur Gewährleistung der Qualität von Kulturlandschaften dar.
7. Kulturlandschaftsentwicklung als querschnittsorientierte Aufgabe muss emotionale Bindung an den Raum fördern, professionelle und transparente Entwicklungsstrukturen gewährleisten und dafür umsetzungsorientierte Dialogplattformen für alle Akteure etablieren.
8. Die vielfältigen Funktionen unterschiedlicher Landnutzungsformen, von Siedlungen, Siedlungsrandern, Einzelbauwerken und Verkehrsachsen, sind integrale Bestandteile von Kulturlandschaften. Die Raumplanung ist gefordert die Qualität einer neuen Kulturlandschaftspolitik zu gewährleisten.
9. Siedlungen und Bauwerke sind Teil der empfundenen Kulturlandschaft. Städtebau und Architektur-entwicklung sind daher gefordert, die Entwicklungsgeschichte in Gestalt, Struktur und den verwendeten Baumaterialien nachvollziehbar und mit hoher Qualität herauszustellen, um die Identität der Kulturlandschaft zu gewährleisten. Auch neue architektonische Interpretationen unterstützen die Charakteristik und Eigenart der einzelnen Kulturlandschaften und bewahren das eindeutige regionale Profil.
10. Attraktive und zukunftsfähige Kulturlandschaften stellen einen zentralen Bestandteil der Gesellschaftspolitik über ein regionales Gemeinschaftsgut dar. Als identitätsbildender Standortfaktor sind sie daher für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung von großer Bedeutung.



Abbildung 16: Zusammenfassende Darstellung der Thesen zur Kulturlandschaft

5 KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG- EINIGE BEISPIELE

Im Zuge des Symposiums Kulturlandschaftsentwicklung wurden beispielhaft einige Ansätze dargestellt, die die geforderten Gesichtspunkte an Kulturlandschaftsentwicklung bereits teilweise umsetzen. Erfahrungen mit Wünschen, Ansprüchen und auch Enttäuschungen wurden ausgetauscht und verdeutlicht. Die Teilnehmer des Symposiums konnten im Rahmen eines „open space“ diese Aspekte näher betrachten und gemeinsam diskutieren.

Beispiele:

- **Biosphärenpark Grosses Walsertal**
Kulturlandschaft - die politische Verantwortung der Region



- Juli 2000 - Ernennung zum Biosphärenpark durch die Vorarlberger Landesregierung
- November 2000 - Unesco Anerkennung
- Vermarktungsprodukte: Label für Produkte aus dem BSP (regelmäßige Kontrollen; 2 Jahre Gültigkeit); Köstliche Kiste, Walserstolz, Genusspechte, Walser EigenArt - Bergtee
- gesamtbetrieblicher Naturschutzplan (28 Pilotprojekte; Landwirt wird zu Naturschutzfachkraft)
- Gewerbe: Vermarktung Bergholz aus dem Großen Walsertal
- life-Projekt „EcoMonte“ 2001-2004 - Einführung eines Integrierten Umweltmanagementsystems nach EMAS für eine Region
- nachhaltiger Tourismus: Auszeichnung von 4 Betrieben mit dem Österreichischen Umweltzeichen Tourismus; Kochbuch „So schmeckt´s im BSP Großes Walsertal“
- erneuerbare Energie: e5-Programm; Zertifizierung European Energy Award 2005; Erneuerungsprojekte
- Umweltbildung und Nachhaltigkeitsbildung - Themenwege, Sommerprogramm, Forschung
- Fazit mit Zukunftsaussichten

- **Fundaziun Capricorn; Center da Capricorns**

In Wergenstein (Graubünden) wurde aufgrund lokaler Initiative ein Hotel (Piz Vizàn) eröffnet, was gleichzeitig der Standort des Center da Capricorns ist. Eine Stiftung wurde gegründet, die u.a. zum Ziel hat



- die strategischen Entscheide für den Betrieb, die Erhaltung und den Ausbau der Liegenschaft Hotel Piz Vizà und des Center da Capricorns in Wergenstein zu treffen;
- regionale Projekte, welche eine nachhaltige und naturnahe Entwicklung zum Ziel haben, zu fördern;
- durch die Vernetzung regionaler Projekte Kooperationen mit Institutionen einzugehen.

Drei Ziele sind bereits erreicht: das Center da Capricorns ist in Betrieb, eine Ausstellung rund um das Bündner Wappentier eröffnet, die Aquaponik-Fischzucht in Zusammenarbeit mit der Hochschule Wädenswil realisiert.

Der Berg-Weiterwanderweges ‚Via Capricorn‘ ist im August 2005 eröffnet worden. Viele weitere Innovationen werden diskutiert, abgeklärt oder stehen bereits in der in der Planungsphase.

Vision ist es bei der Schaffung eines Naturparkes Schams oder des Nationalparkes Adula entscheidend mitzuarbeiten.

• Plenum Konstanz

Die Modellprojekt Konstanz GmbH initiiert und betreut Vorhaben zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaft am westlichen Bodensee. Die Arbeit des Modellprojekts basiert auf der Erkenntnis, dass Landschaftspflege, Natur- und Ressourcenschutz großflächig nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und weiteren relevanten Partner der Region umgesetzt werden können. Darum entscheiden Vertreter von Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Handel und Wirtschaft gemeinsam über Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen.



Ziele:

Die Modellprojekt Konstanz GmbH leistet im Interesse der Allgemeinheit einen Beitrag zur Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlage sowie zur Stärkung des ländlichen Raumes.



